

Übersicht über die zu erwartenden Kosten zum Weiterbetrieb der Schwimmhalle Laboe gem. § 16g Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Mit Schreiben vom 03.12.2013 hat die Bürgergenossenschaft Hallenbad Laboe eG i.G. beim zuständigen Amt Probstei ein Bürgerbegehren zum Weiterbetrieb der Schwimmhalle Laboe angekündigt und um Hergabe einer Kostenübersicht gem. § 16g Abs. 3 GO erbeten. Die im Falle eines Bürgerbegehrens zu stellende Frage, die mit Ja oder Nein zu beantworten sein muss, solle lauten:

Stimmen Sie für den Weiterbetrieb unserer Meerwasserschwimmhalle?

Mit den nachstehenden Ausführungen soll den Anforderungen des § 16g Abs. 3 GO Genüge getan werden und eine Kostenübersicht entsprechend der o.a. Fragestellung erfolgen.

Zunächst ist der Gemeindeordnung nicht eindeutig zu entnehmen, welcher Kostenbegriff zugrunde gelegt werden muss. In der einschlägigen Literatur existieren diverse unterschiedliche Kostenbegriffe

Nach Lehre der Betriebswirtschaft stehen Kosten für den bewerteten Verbrauch an Produktionsfaktoren in Geldeinheiten (GE), welche zur Erstellung der betrieblichen Leistung in einer Abrechnungsperiode notwendig sind. Per betriebswirtschaftlicher Definition ist somit unter Kosten der ordentliche, betrieblich bedingte, bewertete Verzehr von Gütern und Dienstleistungen einer Periode zu verstehen oder anders formuliert der Werteinsatz von Gütern und Dienstleistungen zur Leistungserstellung. Die Bewertung erfolgt in Geldeinheiten. Der Faktorverzehr kann in Form von Gütern, Dienstleistungen, Arbeitskraft und Rechten erfolgen. Auch Kostensteuern sind Teil der betrieblichen Kosten.

Im Bereich der Volkswirtschaft wird der Kostenbegriff erheblich erweitert um Faktoren, die nicht ohne weiteres in Geldeinheiten bemessen werden können. Das volkswirtschaftliche Rechnungswesen benutzt z.B. den Begriff der Sozialen Kosten als einen Sonderfall der Externen Effekte. Dabei handelt es sich um externe Nebenwirkungen von Produkten und Konsumtion. Dies ist immer dann der Fall, wenn nicht alle

Kosten vom Produzenten oder Konsumenten getragen werden, sondern auf Dritte oder die Gesellschaft insgesamt abgewälzt werden. Dies ist beispielsweise bei der Umweltbelastung durch den Verkehr der Fall. Opportunitätskosten z.B. (selten auch als Alternativkosten, Verzichtskosten bezeichnet) sind entgangene Erlöse (allgemeiner: entgangener Nutzen), die dadurch entstehen, dass vorhandene Möglichkeiten (Opportunitäten) zur Nutzung von Ressourcen nicht wahrgenommen werden.

Umgangssprachlich kann man auch von Kosten der Reue oder Kosten entgangener Gewinne sprechen. Opportunitätskosten sind somit keine Kosten im Sinne der Kosten- und Leistungsrechnung, sondern ein ökonomisches Konzept zur Quantifizierung entgangener Alternativen.

Extrem vereinfacht formuliert, bedeutet dieser Unterschied, dass bei einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise relativ einfach Geldströme mess- und feststellbar sind, im Falle einer volkswirtschaftlichen Betrachtung hingegen nicht.

Anders formuliert heißt dies, dass bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung (periodengerecht auf ein Geschäftsjahr bezogen) Einnahmen und Ausgaben (Erträge und Aufwand) gegenübergestellt werden. Im Falle einer Schule, eines Kindergartens, einer Turnhalle oder wie hier in Rede, einer Schwimmhalle, wird eine reine betriebswirtschaftliche Sichtweise mangels systembedingt erreichbarer Erträge nahezu immer dazu führen, dass diese Einrichtungen der Daseinsvorsorge „Geld kosten“.

Im Falle einer volkswirtschaftlichen Betrachtung können übrige Faktoren eines Nutzens oder auch vermiedene Kosten als Nutzen einbezogen werden. Der Kostenbegriff wird daher erweitert um Faktoren, die mit reinen betriebswirtschaftlichen Methoden nicht ohne weiteres messbar sind. Dies gilt insbesondere für den Nutzen einer Einrichtung.

Nachfolgend soll daher nicht ausschließlich auf den dokumentierten Begriff der betriebswirtschaftlichen Kosten Bezug genommen werden, soweit dies möglich ist.

Vorbemerkungen:

Die Meerwasserschwimmhalle der Gemeinde Ostseebad Laboe ist eine Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die rechtlich als Bestandteil des Eigenbetriebes der Gemeinde Ostseebad Laboe auf Grundlage der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung geführt wird.

Im Eigenbetrieb befinden sich weitere Teilbereiche, nämlich der gemeindliche Bauhof, der Hafen und der Tourismusbetrieb. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für das Geschäftsjahr, welches dem Kalenderjahr entspricht, ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Im Nachgang wird im Rahmen der Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes unter Aufsicht der Kommunalaufsicht eine externe Prüfung eines fachlich geeigneten Wirtschaftsprüfungsunternehmens des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorgenommen und ein Prüfungsbericht erstellt. Die Buchführung wird nach betriebswirtschaftlichen kaufmännischen Grundsätzen vorgenommen.

Zum Zeitpunkt des Antrages auf Erstellung der gewünschten Kostenübersicht (03.12.2013) war die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2012 zwar weitgehend beendet; ein abgeschlossener und wie vorgeschrieben, beschlossener Prüfungsbericht lag jedoch nicht vor. Lediglich der Bericht für das Wirtschaftsjahr 2011 hätte für die weiteren Betrachtungen herangezogen werden können.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 26.02.2014 wurde der zwischenzeitlich endgefertigte Prüfungsbericht behandelt und beschlossen. Dieser soll für die nachfolgenden Betrachtungen herangezogen werden.

Auf die nachvollziehbaren Ursachen dieser vorliegenden zeitlichen Verzögerungen braucht an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

Ausweislich der vorstehenden Ausführungen wird der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2012 ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Ein volkswirtschaftlicher Nutzen bleibt dabei außer Acht. Die Bestätigung der Kommunalaufsicht des Kreises Plön liegt zwischenzeitlich vor.

Eine Rechtspflicht zum Betrieb der Schwimmhalle besteht nicht. Zwar handelt es sich bei der Teileinrichtung Schwimmhalle des Eigenbetriebes um eine Einrichtung der

Daseinsvorsorge, die aber im Rahmen der sog. freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben von der Gemeinde seit Beginn an getragen wird. Der seit Bau der Schwimmhalle jährlich systembedingt entstehende betriebswirtschaftliche Verlust wird durch den Gemeindehaushalt aus übrigen Einnahmen ausgeglichen. Aufgelaufene Verluste aus Vorjahren bestehen nicht.

Die Verwaltung und Geschäftsführung des Eigenbetriebes der Gemeinde Ostseebad Laboe erfolgt auf Basis der genannten Eigenbetriebsverordnung weitgehend eigenverantwortlich.

Ausweislich des Prüfungsberichtes handelt es sich bei dem Betriebsteil der Schwimmhalle um eine Einrichtung des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Erholung.

1. Prüfungsbericht des Wirtschaftsjahres 2012

Der Gesamtbetrieb aller eingangs beschriebenen Betriebsteile weist nach dem in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.02.2014 beschlossenen Prüfungsbericht einen Gesamtverlust in Höhe von 622.000,--€ aus. Dabei ist die Schwimmhalle ausweislich der Anlagen zum Bericht mit einem Verlust in Höhe von 544.000,-- € enthalten und ausgewiesen. Der Ursprungsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 weist hingegen noch einen Verlust in Höhe von 489.000,-- € aus.

Ausweislich des abschließenden Prüfungsberichtes sind „Hauptgrund für die Abweichungen Rechtsberatungskosten, die mit knapp 48.650,-- € ausgewiesen werden, sowie die erheblich gestiegenen Wärmekosten, die um knapp über 30.000,-- € über dem Plan liegen“ (Anlage 4, S. 3; Lagebericht des Gemeindebetriebes)

Nach Erkenntnissen der Amtsverwaltung handelt es sich bei den Rechtsberatungskosten zum großen Teil um Kosten der Rechtsberatung im Zusammenhang mit der erfolglosen Klage der Gemeinde zur Feststellung der vermeintlichen Unwirksamkeit der vor Jahren seitens der Gemeindevertretung beschlossenen Übernahme von Bürgschaften im Zuge des Aus- und Umbaus der Saunalandschaft im Untergeschoss der Schwimmhalle. Die Bürgschaft wurde zwischenzeitlich im Dezember 2013 vollständig bedient. Die damit einhergehenden Kosten dürften daher einmaliger Natur sein und nicht wiederkehren.

Mit steigenden Wärmepreisen ist natürlich auch in der Zukunft zu rechnen. Eine valide Aussage über die Größenordnung der Steigerung der auch alle Privathaushalte betreffenden Wärmekosten ist seitens der Amtsverwaltung nicht möglich. Diese Kosten sind im Materialaufwand in Höhe von insgesamt 252.000,-- € enthalten (Vorjahr 205.000,--€).

Die Personalaufwendungen befinden sich mit 345.000,-- € auf dem Niveau des Vorjahres (344.000,--€).

Die Erlöse (im Wesentlichen Eintrittsgelder) sind mit 314.000,-- € festgestellt worden. Der Anstieg zum Vorjahr um 13.000,-- € ist allerdings auf gestiegene Erlöse aus sonstigen betrieblichen Erträgen (z.B. Schwimmkurse) zurückzuführen.

Das betriebswirtschaftliche Jahresergebnis des Teilbetriebes der Schwimmhalle stellt sich im Ergebnis für das Geschäftsjahr 2012 nach alledem wie folgt dar:

Umsatzerlöse	291.000,-- €
Sonstige betriebliche Erträge	23.000,-- €
Betriebliche Erträge	314.000,-- €
Materialaufwand	252.000,-- €
Personalaufwand	345.000,-- €
Abschreibungen	92.000,-- €
Übrige betriebliche Aufwendungen	136.000,-- €
(inkl. sonstige Steuern)	
Betriebliche Aufwendungen	825.000,-- €
Betriebsergebnis	-511.000,-- €
Finanzergebnis	-34.000,-- €
Jahresergebnis	-544.000,-- €

Aufschlüsselungen können dem der Anlage zur Kostenübersicht beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 entnommen werden.

Das noch nicht geprüfte Wirtschaftsjahr 2013 weist im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für den Teilbereich der Schwimmhalle einen Verlust in Höhe von 533.800,-- € und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 eine Verlust in Höhe von 506.300,-- € aus.

Mit den vorstehenden Angaben sind sämtliche betriebswirtschaftliche dem Geschäftsjahr 2012 zuzuordnenden Erlöse und Aufwendungen einschließlich aller Zinsaufwendungen für bestehende Darlehen und Abschreibungen (Absetzung für Abnutzung) enthalten.

Tilgungen für Darlehen werden nicht gesondert ausgewiesen, da diese aus erwirtschafteten Abschreibungen bedient werden können. Aus der Differenz von Abschreibungen und Tilgungen können z.B. Investitionen in der Höhe der Differenz bzw. der Höhe der angesammelten Abschreibungen geleistet werden. Daher musste z.B. für die Leistung der Bürgschaft Ende 2013, die letztlich eine Investition darstellte, im Ergebnis kein Darlehen für die Schwimmhalle aufgenommen werden.

Abschreibungen (Kosten) dienen dazu, den Werteverzehr eines Gegenstandes buchhalterisch auszuweisen und diese Kosten auch in Geld zu erwirtschaften um so auch Neu- oder Ersatzinvestitionen leisten zu können.

Im Ergebnis enthalten sind auch Kosten der Mitverwaltung durch das Amt Probstei, die sog. Verwaltungskostenbeiträge gem. § 21 Amtsordnung. Diese bewegen sich für die Schwimmhalle in der Größenordnung von 44.000,-- € und resultieren im Wesentlichen aus der Personalübernahme durch das Amt Probstei zum Zeitpunkt der Verwaltungsstrukturreform 2008 und wird beim Amt über den Verwaltungskostenbeitrag refinanziert. Das hierfür stehende Personal arbeitet ausschließlich für den Eigenbetrieb der Schwimmhalle. Entsprechende Vereinbarungen wurden seinerzeit im sog. Fusionsvertrag aus dem Jahr 2006 geschlossen.

Personalkosten, die im Berichtsjahr durch die hauptamtliche Werkleitung des Gesamtbetriebes entstanden sind, sind anteilig in den Personalaufwendungen enthalten

2. Einrichtung der Daseinsvorsorge

Ausweislich des unter Ziffer 1. erwähnten Prüfungsberichtes handelt es sich bei Schwimmhalle um eine Einrichtung des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Erholung, mithin um eine wie eingangs erwähnte sogenannte Einrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge, auch wenn hierzu keine Betriebspflicht der Gemeinde besteht.

Festzustellen ist, dass zwar in dem Prüfungsbericht alle geleisteten Ausgaben (Aufwendungen) enthalten sind, die etwaigen positiven Wirkungen auf Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Erholung hingegen nicht. Daneben, auch wenn nicht erwähnt, dürften sich nach Auffassung der Amtsverwaltung auch positive Auswirkungen auf den Bereich des Tourismus ergeben.

Diese Wirkungen sind nicht erfasst und nach Kenntnis der Amtsverwaltung auch bisher nicht untersucht worden. Auch aus vorliegenden Unterlagen wie z.B. die Gästebefragung durch das NIT (Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH) aus dem Jahr 2011 für Laboe und die Probstei ist zwar erkennbar, dass Schwimmhallen einen positiven Einfluss auf den Tourismus haben, allerdings wird dieser nicht in Geldeinheiten beziffert.

Insoweit ist eine valide Betrachtung des Nutzens oder etwaiger vermiedener Kosten nur schwerlich und schon gar nicht mit eigenen Mitteln der Amtsverwaltung möglich. Betriebswirtschaftlich ist dies auch nicht notwendig und vorgesehen (vgl. oben).

Jedenfalls bleibt aber festzustellen, dass für jeden der genannten Bereiche keine negativen, sondern vielmehr positive Auswirkungen festzustellen wären. Lediglich der in Geldeinheiten zu bemessende Wert dürfte der Höhe nach streitig sein. Würde man also nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden, die natürlich, wenn auch durch externe fachlich geeignete Büros, möglich wären, untersuchen lassen, wie sich die Schwimmhalle in den genannten Lebensbereichen z.B. durch ersparte Kosten zur Vermeidung von Krankheiten, der Steigerung von touristisch generierten Umsätzen, der Vermeidung von Sozial- und Gesundheitskosten auswirkt, dann ergäbe sich natürlich ein anderes Bild als unter Ziffer 1. dargestellt.

Anhand des Beispiels des Schulschwimmens wird dies deutlich. Zurzeit nutzen die Schulen des Umlandes, aber auch die Laboer Grundschule, die Schwimmhalle zum Zwecke des Schulschwimmens. Würde die Halle dafür nicht nutzbar sein, würden erhöhte Kosten für den Transport der Kinder in andere Hallen entstehen. Entfielen der

Schwimmunterricht in den Schulen, würde der Nutzen des Schwimmenlernens entfallen. Beides wäre nach wissenschaftlichen Methoden bzw. volkswirtschaftlich bewertbar, ist aber in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung des Betriebes naturgemäß nicht enthalten.

Am Beispiel des Tourismus wird dies des Weiteren deutlich. In diversen wissenschaftlichen Untersuchungen (z.B. Tourismuskonzept der Probstei aus dem Jahr 2008) ist belegt, dass sowohl Tagesgäste als auch Übernachtungsgäste mit ihren touristisch generierten Ausgaben am Ort zur Wertschöpfung erheblich beitragen und außerdem dadurch Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern. Dem Amt ist jedoch keine Studie bekannt, die diese anerkannten Wirkungen explizit für die Schwimmhalle in Laboe betrachtet, um so eine durch Schwimmhalle ausgelöste Wertschöpfung am Ort und für die Region betrachtet. Andere etwaige Studien für Schwimmhallen liegen dem Amt nicht vor.

Ähnlich verhielte es sich mit der Nutzung der Halle durch Vereine, für den Bereich der Gesundheitsvorsorge und den anderen genannten Bereichen.

Der Gemeinde kann keineswegs ein rechtlicher Vorhalt gemacht werden, dies nicht untersuchen zu lassen oder darzustellen. Die Gemeinde folgt vollumfänglich ihren durch rechtliche Rahmenbedingungen auferlegten Pflichten. Letztlich ist es auch die Gemeinde, die die betriebswirtschaftlichen Kosten tragen muss, aber möglicherweise, anders als z.B. private touristische oder gewerbliche Anbieter nicht direkt von diesen eben beschriebenen Einnahmen profitiert. Dies könnte ggfs. durch mittelbare Einnahmen wie z.B. der Gewerbesteuer, Fremdenverkehrsabgabe, Kurabgaben, der Schaffung von Arbeitsplätzen oder der Steigerung der Attraktivität des Ortes geschehen. Dies wäre aber ebenso schwierig und nicht mit den Mitteln der Amtsverwaltung messbar.

Jedenfalls bleibt ohne objektive Zweifel festzustellen, dass die Schwimmhalle in den genannten Lebensbereichen einen wenn auch nicht in Geldeinheiten bemessenen Nutzen hat, der eine volkswirtschaftliche Betrachtung natürlich anders aussehen ließe. Ob mit einer derartigen Betrachtung ein volkswirtschaftlicher „Gewinn“ erreichbar wäre, kann dahingestellt bleiben, denn er würde nichts daran ändern, dass die betriebswirtschaftlichen Kosten bei der Gemeinde „hängen“ blieben.

3. Schließungskosten

Die gestellte Frage ließe die Vermutung zu, die Gemeinde neige zu einer Schließung der Schwimmhalle. Die Vermutung wird insbesondere dadurch gestützt, dass die Gemeinde selbst ein EU-weites Interessenbekundungsverfahren initiiert hat, um alternative Nutzungen oder auch Betriebsformen zu finden. Da die Frage aber ausschließlich auf den Weiterbetrieb der Halle ausgerichtet ist, ist eine Betrachtung etwaiger Schließungskosten, die zwar einmaliger aber doch erheblicher Natur sein dürften, nicht zwingender Gegenstand dieser Betrachtung. Angesichts des wohl unstrittigen betriebswirtschaftlichen Umstandes, dass eine Schwimmhalle originär nicht mit Gewinn zu betreiben ist, dürfte klar sein, dass in einer mittelfristigen Betrachtung die Übernahme einmaliger Schließungskosten (z.B. Kosten für arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, ggfs. Abfindungen, Abschreibungen, ggfs. Abrisskosten etc. pp) „unter dem Strich“ günstiger ist, als die dauerhafte Übernahme der jährlich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entstehenden Defizite, zumal natürlich auch ein Erlös aus einem jedenfalls denkbarem Verkauf des Grundstücks entlastend wirken würde.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch hier eine volkswirtschaftliche Betrachtung (vgl. Ausführungen zu Ziffer 2.) zu anderen Betrachtungen kommen könnte. Hierfür existieren aber keine belastbaren Untersuchungen bzw. Angaben.

4. Alternative Betriebsform

Die Gemeinde hat im Rahmen eines EU-weiten Interessenbekundungsverfahrens nach alternativen Möglichkeiten zur Nutzung der Schwimmhalle gesucht. Sicher sind andere Nutzungen in Gänze aber auch andere kostengünstigere möglicherweise privatrechtlich oder ehrenamtlich organisierte Formen unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Bedingungen in der Zukunft durchaus denkbar. Sie bedürfen aber angesichts der klar formulierten Fragestellung keiner näheren Betrachtung und sind insoweit nicht ausdrücklicher Gegenstand der weiteren Betrachtungen.

Andere Beispiele des Betriebs von Schwimmhallen zeigen, dass je nach Wahl der Betriebsform und des Einsatzes ehrenamtlicher Kräfte oder auch der Beteiligung von privaten Investoren im Ergebnis eine für die Gemeinde weniger belastende Form des Betriebs möglich sein kann.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens liegt der Gemeinde ein Angebot zur alternativen Betriebsform durch eine Genossenschaft vor. Dieses verspricht für die Gemeinde eine jedenfalls im Ergebnis geringere betriebswirtschaftlichere Belastung. Ob die durch die in Gründung befindliche Genossenschaft in Aussicht gestellten Optimierungen möglich sind, kann im Rahmen der Erstellung der Kostenübersicht nicht detailliert untersucht werden. Allerdings stellt die Kommunalaufsicht des Kreises Plön auf Anfrage der Gemeinde dazu fest:

„Betriebswirtschaftliche angesprochene Optimierungen der Genossenschaft sind auch im bestehenden Eigenbetrieb möglich und sogar pflichtig, da ansonsten der „wirtschaftliche“ Betrieb einer von vornherein schon hochdefizitären Schwimmhalle noch schwieriger zu gestalten wäre“ (Schreiben der Kommunalaufsicht des Kreises Plön vom 26.09.2013)

5. Kosten des Weiterbetriebs der Schwimmhalle

Bei unveränderten Ausgangsbedingungen liegt es aufgrund der vorstehenden Ausführungen auf der Hand, dass der Verlust des Betriebsteils der Schwimmhalle auch unter Einbeziehung der einmaligen Kosten (vgl. Ausführungen zu Ziffer 1.) steigen wird.

Bei unverändertem Betrieb und bei gleichbleibender Ertragssituation muss bei zu erwartenden Energiebeschaffungskosten, tariflichen Steigerungen der Personalkosten und schon dem Gedanken der allgemeinen Preissteigerungsrate geschuldet, mit einem ansteigenden Verlust in den Folgejahren gerechnet werden, wenn eine Veränderung des Betriebes jedenfalls nicht erfolgt.

Natürlich wäre es denkbar, dass diesem zu erwartenden Trend diverse Maßnahmen entgegengestellt werden. Z.B. könnte durch die Investition in energetische Maßnahmen ggfs. erleichtert durch die Aqise von öffentlichen Zuschüssen (Fördermittel) der Energieverbrauch minimiert und die laufenden Kosten damit gesenkt werden. Belastbare Einschätzungen zu etwaigen Größenordnungen der Kosten auf der einen Seite und der Ersparnisse auf der anderen Seite können allerdings nicht vorgenommen werden, da hierfür geeignete Untersuchungen in der Vergangenheit durch die Gemeinde nicht veranlasst wurden. Außerdem könnte z.B. eine Umstellung des personalintensiven Kassierens von Eintrittsgeldern auf Kassenautomaten geprüft werden, um auf diese Weise Personalkosten zu sparen.

Im Bereich der Erträge wäre natürlich denkbar, dass durch geeignete Werbemaßnahmen eine höhere Besucherzahl erreicht werden könnte. Eine Steigerung des Ertrages wäre auch durch höhere Entgelte denkbar. Dies müssen nicht zwingend nur die Eintrittspreise bzw. die höhere Kostenbeteiligung durch die Nutzung von Schulen oder Vereinen sein, sondern könnte auch durch die Erhebung einer Kurabgabe erfolgen. Z.B. erhebt die Schwimmhalle in St. Peter-Ording von den Besuchern neben dem Eintrittsgeld eine Kurabgabe, wenn die Gäste nicht nachweisen können, diese nicht schon für den Tag des Eintritts an anderer Stelle in der Gemeinde gezahlt zu haben.

Ähnlich verhält sich mit technischen Maßnahmen zur Attraktivierung der Schwimmhalle. Jedenfalls ist es denkbar, dass eine Steigerung der Besucherzahlen denkbar wäre, wenn derartige Maßnahmen erfolgen. Dies ist auch der Grundgedanke touristischer Infrastrukturmaßnahmen zur Wirtschaftsförderung, die je nach Lage des Einzelfalles und im Rahmen bestehender Förderrichtlinien gefördert werden könnten.

Dafür erforderliche Investitionsmaßnahmen könnten grundsätzlich aus den erwirtschafteten Abschreibungen, die im betriebswirtschaftlichen Gesamtergebnis enthalten sind, finanziert werden, soweit sie nicht für Tilgungen von bestehenden Darlehen bereits verbraucht werden. Auf der anderen Seite können sich aber auch Abschreibungen (Kosten) durch Investitionen erhöhen.

Dem Amt ist nicht bekannt, ob in der Schwimmhalle ein für die Frage der Kostenübersicht gem. § 16g Abs. 3 GO relevanter Investitionsstau besteht. Auf die vielfach geäußerten vagen Vermutungen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Sicher müssten die Umkleidekabinen erneuert werden, diese sind jedoch, wenn auch nur als Gebrauchtgegenstand, bereits ersatzbeschafft. Im Zuge des Einbaus der Sauna sind bereits diverse Sanierungsmaßnahmen allerdings vorwiegend im Erdgeschossbereich vorgenommen worden. Angesichts des Alters der Schwimmhalle ist natürlich in den kommenden Jahren mit weiteren notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu rechnen, über deren Größenordnung allerdings nur spekuliert werden könnte.

Jedenfalls mussten in den vergangenen nahezu 10 Jahren Kredite für derartige durchgeführte Maßnahmen einschließlich der Übernahme der Kosten für die Bürgerschaft der Saunalandschaft regelmäßig nicht aufgenommen werden.

Die Umstellung der Buchhaltung der Schwimmhalle bzw. die Überführung in den Eigenbetrieb erfolgte im Jahr 2010. Vorher wurde die Schwimmhalle im Gemeindehaushalt nach anderen haushaltsrechtlichen Vorschriften geführt. Seither jedenfalls werden die notwendigen Abschreibungen, die für derartige Investitionen verwendet werden dürfen, erwirtschaftet, da diese im Gesamtergebnis enthalten sind.

Ausgehend von den unter Ziffer 1 beschrieben, zuletzt von einem externen Büro testierten Ergebnissen, ist daher zunächst unter Einbeziehung der einmaligen Rechtsanwaltskosten von einem betriebswirtschaftlichen Verlust in Höhe von ca. 500.000,-- € jährlich für die Folgejahre auszugehen.

Eine exakte, aus Sicht der Amtsverwaltung im Sinne der Anforderungen des § 16g Abs. 3 GO aber auch nicht erforderliche, detaillierte Vorausberechnung der Kosten kann für die Zukunft nicht erfolgen. Hierzu bedürfte es detaillierter externer Untersuchungen durch fachlich geeignete Büros. Vereinfachte Hochrechnungen wären denkbar, würden allerdings nur mathematischen Anforderungen genügen.

6. Fazit:

Angesichts zu erwartender Kostensteigerungen, aber auch der Möglichkeiten zur Ertragsoptimierung einschließlich etwaiger Optimierungen im Betrieb oder der Betriebsform darf vorbehaltlich entsprechender Entscheidungen in der Zukunft mit einem Verlust in den Folgejahren in etwa der bestehenden Größenordnung von ca. 500.000,-- € gerechnet werden.

Je nach Ausgang der Entscheidungen über Investitionen und/oder optimierter Betriebsformen wäre allerdings auch ein spürbar geringerer Verlust des Betriebsteils Schwimmhalle durchaus denkbar. Der sich nach Einschätzung der Amtsverwaltung allerdings dabei für die Gemeinde Ostseebad Laboe ergebende Gesamtaufwand unter Einbeziehung aller Kosten für die Gemeinde könnte sich dabei einschließlich notwendiger Abschreibungen im Bereich von ca. 350.000,-- € bis 400.000,-- € jährlich bewegen.

Volkswirtschaftliche Betrachtungen insbesondere über einen in Geldeinheiten zu bewertenden Nutzen der Schwimmhalle bleiben dabei jeweils außer Acht.

Schönberg, 14.04.2014



Sönke Körber, Amtsdirektor

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Zusammenfassung für die Unterschriftenliste:

Die gem. § 16 g Abs. 3 Go erforderliche Übersicht über die zu erwartenden Kosten ist seitens des Amtes Probstei erstellt worden. Sie nimmt Bezug auf den letzten testierten Prüfungsbericht aus dem Wirtschaftsjahr 2012 über den Eigenbetrieb der Gemeinde und befasst sich neben diesen rein betriebswirtschaftlichen Betrachtungen auch mit Fragen der Auswirkungen und Bedeutung der Schwimmhalle, soweit dies möglich war. Die Kostenübersicht kommt zu folgendem Fazit:

Angesichts zu erwartender Kostensteigerungen, aber auch der Möglichkeiten zur Ertragsoptimierung einschließlich etwaiger Optimierungen im Betrieb oder der Betriebsform darf vorbehaltlich entsprechender Entscheidungen in der Zukunft mit einem Verlust in den Folgejahren in etwa der bestehenden Größenordnung von ca. 500.000,-- € gerechnet werden.

Je nach Ausgang der Entscheidungen über Investitionen und/oder optimierter Betriebsformen wäre allerdings auch ein spürbar geringerer Verlust des Betriebsteils Schwimmhalle durchaus denkbar. Der sich nach Einschätzung der Amtsverwaltung allerdings dabei für die Gemeinde Ostseebad Laboe ergebende Gesamtaufwand unter Einbeziehung aller Kosten für die Gemeinde könnte sich dabei einschließlich notwendiger Abschreibungen im Bereich von ca. 350.000,-- € bis 400.000,-- € jährlich bewegen.

Volkswirtschaftliche Betrachtungen insbesondere über einen in Geldeinheiten zu bewertenden Nutzen der Schwimmhalle bleiben dabei jeweils außer Acht.

Ich habe vor der Unterschrift von der Kostenübersicht des Amtes Probstei zur Frage des Weiterbetriebs der Schwimmhalle Laboe Kenntnis genommen. Diese lag mir zum Zeitpunkt der Unterschrift vor.

HINWEIS

Dies ist ein unverbindliches
ANSICHTSEXEMPLAR:
Nur der Prüfungsbericht in
Papierformat ist maßgeblich.

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2012

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012

Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe

Laboe

Dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön nicht vorgelegtes Berichtsexemplar
--

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
4.3.1 Vermögenslage	16
4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
4.3.3 Ertragslage	25
5. Prüfungsfeststellungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz	31
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers	32

Anlagenverzeichnis

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2012
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Grundlagen
- 6 Technische und wirtschaftliche Grundlagen, Beteiligungen und Mitgliedschaften
- 7 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 13 Abs. 1 Nr.2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz
- 9 Wirtschaftsplan 2012 Soll-Ist Vergleich
- 10 Erfolgsübersicht 2012
- 11 Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

- 1 Mit Vertrag vom 7. Februar 2013 beauftragte uns die Landrätin des Kreises Plön – Gemeindeprüfungsamt –, im Auftrage und für Rechnung der Gemeinde Ostseebad Laboe, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes

**Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe,
Laboe**
(nachstehend auch "Eigenbetrieb" genannt)

zu prüfen. Wir haben den Prüfungsauftrag mit Schreiben vom 12. Februar 2013 angenommen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt und ist ergänzt um einen Lagebericht.

Für die Durchführung der Prüfung finden das Kommunalprüfungsgesetz (KPG) des Landes Schleswig-Holstein und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) Anwendung.

- 2 Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den folgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde. Die beigefügten Anlagen sind in einem Verzeichnis zusammengestellt.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Darüber hinaus haben wir eine Unabhängigkeitserklärung entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.
- 4 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus sind, soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG und den AV-Jap nichts anderes ergibt, – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage 11 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 5 Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i. V. m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 6 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
- ◆ Marktrisiken für den Betrieb ergeben sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie Veränderungen im Reise- und Buchungsverhalten der Konsumenten. Daneben unterliegt die Ostseeküste in vielen Urlaubsgebieten einem Modernisierungsumbruch, bei dem der Eigenbetrieb in Laboe nachziehen muss. Der Betriebsteil Tourismus ist daneben stark abhängig vom Wetter.
 - ◆ Im Betriebsteil Tourismus lagen die Gästezahlen 2012 unter denen des Vorjahres, da der verregnete Sommer die relativ guten Vorsaisonzahlen dahin schmelzen ließ. Insgesamt ist das Geschäftsjahr planmäßig verlaufen, dem geplanten Verlust von TEUR -76 steht ein tatsächliches Ergebnis von TEUR -68 gegenüber.
 - ◆ Für den Hafen wurde mit einem Verlust von TEUR 27 geplant, wobei sich im Ergebnis jedoch lediglich ein Jahresergebnis von TEUR -8 zeigt. Die hier für 2012 vorgesehenen umfangreichen Investitionsmaßnahmen konnten durch die Überplanung der Hafenumfeldgestaltung erst Ende 2013 begonnen werden.
 - ◆ Für die Meerwasserschwimmhalle wurde mit einem Verlust in Höhe von TEUR 489 gerechnet. Aufgrund zusätzlicher Rechtsberatungskosten durch den Gerichtsstreit mit der Förde Sparkasse bezüglich der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaftsverpflichtung sowie erheblich gestiegener Energieaufwendungen wird im Ergebnis ein Verlust von TEUR 544 ausgewiesen. Eine Kostendeckung kann unter den gegebenen Verhältnissen weiterhin langfristig nicht erreicht werden. Somit wird der Gemeindehaushalt nachhaltig belastet.

- ♦ Beim Bauhof ist mit keinen gravierenden Änderungen zu rechnen. Dennoch ist die zukünftige Entwicklung davon abhängig, inwiefern dessen Leistungen bezahlbar bleiben, da der aktuelle Stundensatz von vielen Leistungsbezieheren als nicht marktgerecht angesehen wird. Der Stellenwert von öffentlichen Ausschreibungen von Leistungen am Markt wird immer größer, denen gegenüber sich der Bauhof aufgrund von multifunktional einzusetzenden Mitarbeitern als gut gerüstet sieht.

- 7 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen

- 8 Im Geschäftsjahr 2010 wurde die Mehrwasserschwimmhalle mit allen Aktiva und Passiva in den Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe eingegliedert. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der Förde Sparkasse für den ehemaligen Betreiber der Saunalandschaft in Höhe von insgesamt TEUR 360 übernommen. Für die drohende Inanspruchnahme einschließlich eventueller Nebenkosten wurde in 2010 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 380 gebildet. Gleichzeitig wurde zur Klärung, ob die Förde Sparkasse berechnigte Ansprüche aus der Bürgschaft herleiten kann, der Klageweg beschritten. Ein in 2013 ergangenes Urteil hat nunmehr die Ansprüche bekräftigt. Aufgrund der geringen Erfolgsaussichten hat der Eigenbetrieb auf die Einlegung einer Revision verzichtet. Danach wird der Eigenbetrieb zur Zahlung des verbürgten Betrages von TEUR 360 verpflichtet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde dieser Betrag daher aus den Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Die restliche Rückstellung in Höhe von TEUR 20 wurde ergebniswirksam aufgelöst.

Im Übrigen werden die rechtlichen und die wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage 5 dargestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 9 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Darüber hinaus haben wir die Feststellungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechen, zu treffen.

- 10 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung problemorientiert — jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung — so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auftragsgemäß beachten wir auch das KPG und die AV-Jap. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfungen von Unternehmen nach § 53 HGrG" entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet; er ist diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten — insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr — waren nicht Gegenstand unseres Auftrages. Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Eine Überprüfung von Art und Umfang des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

- 11 Wir haben unsere Prüfung im November und im Dezember 2013 in den Geschäftsräumen der Gemeinde Laboe und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

- 12 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21. November 2012 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2011. Der Landrat des Kreises Plön — Gemeindeprüfungsamt — hat keine weiteren Feststellungen getroffen. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2012 unverändert festgestellt. Die Veröffentlichung ist auf der Internetseite <http://www.gemeinde-laboe.de> erfolgt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den uns zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

- 13 Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchhaltung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich der erwarteten Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 23 EigVO i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- 14 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus dem Vorjahresabschluss, aus Gesprächen mit der Werkleitung und den Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- 15 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- ♦ Vergabeprüfung,
 - ♦ Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - ♦ Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
 - ♦ Lagebericht.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden in bewusster Auswahl so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

- 16 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes lagen uns Saldenbestätigungen vor.

Die Bestandsnachweise für die Anlagegegenstände erfolgten durch Grundbuchauszüge, Gesellschaftsverträge und Handelsregisterauszüge sowie durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis. Die Zugänge des Berichtsjahres sind durch Eingangsrechnungen und Kaufverträge belegt.

- 17 Die Bestände des Vorratsvermögens wurden durch eine körperliche Inventur zum 31. Dezember 2012 ermittelt. An der Inventur haben wir aufgrund der geringen Bestände nicht teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Nachweise der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgten durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 18 Im Berichtszeitraum wurde die Buchführung des Eigenbetriebes auf einer eigenen EDV-Anlage unter Anwendung des Programms KSK Sage Office Line erstellt. Das Programm umfasst neben der Finanzbuchhaltung auch die Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Werkleitung und Buchführung ist ein ständiger Informationsaustausch sichergestellt, so dass die Werkleitung stetig über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes informiert ist. Es erfolgt ein regelmäßiges Mahnwesen auf Grundlage von Offene-Posten-Listen.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

- 19 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige und gesonderte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

- 20 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

- 21 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebes entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

4.1.2 Jahresabschluss

- 22 Nach § 14 Abs. 2 KPG i. V. m. § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir darzustellen, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- 23 Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 15. August 2007 aufgestellt. Dabei finden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften Anwendung.
- Weitergehende oder ergänzende Vorschriften für den Jahresabschluss bestehen nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften weder nach der Satzung noch nach den Beschlüssen des Trägers.
- 24 Ausgehend von dem von uns geprüften Vorjahresabschluss ist der Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.
- Im Anhang sind nach unseren Feststellungen alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben richtig und vollständig enthalten. Von der Befreiung der Angabe der Bezüge der Leitung des Eigenbetriebes wurde zulässigerweise Gebrauch gemacht.

4.1.3 Lagebericht

- 25 Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den Vorschriften der § 23 EigVO. Insbesondere enthält er eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende, Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebes. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen beurteilt und erläutert.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 26 Zu den wesentlichen bewertungserheblichen Posten des Jahresabschlusses bemerken wir:
- ♦ Die Bewertung des Anlagevermögens, das 87,2 % der Bilanzsumme ausmacht, erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der nutzungsbedingten Abschreibungen.
 - ♦ Dabei wird insgesamt eine nachhaltige Nutzung für die kommunalen Zwecke bzw. für Zwecke der jeweiligen Betriebsteile, verbunden mit einer laufenden Deckung der Fehlbeträge durch die Gemeinde Laboe, unterstellt. Insoweit waren Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert nicht erforderlich.
 - ♦ Die für die Errichtung und für die Umbaumaßnahmen der Meerwasserschwimmhalle erhaltenen Zuschüsse wurden gemäß § 20 EigVO einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Eine Auflösung wurde nicht vorgenommen.
 - ♦ Die allgemeine Rücklage enthält das im Rahmen der Eingliederung der Meerwasserschwimmhalle dem Eigenbetrieb zugeführte Eigenkapital.
 - ♦ Die sonstigen für Investitionsmaßnahmen erhaltenen Zuschüsse wurden direkt von den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegegenstände abgesetzt (Nettoausweis). Im Geschäftsjahr 2012 wurden Zuschüsse in Höhe von TEUR 114 von den Investitionskosten abgesetzt.
- 27 Im Rahmen der Bilanzpolitik wurden von dem Eigenbetrieb keine weiteren Gestaltungsmaßnahmen vorgenommen. Die Bilanzierungsgrundlagen sowie die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte haben sich im Prüfungszeitraum nicht geändert.
- 28 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt 4.3.

- 29 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt; zusätzliche Angaben im Anhang sind insoweit nicht erforderlich.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage

- 30 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenüber gestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Eine weitergehende Aufgliederung und Darstellung der Beträge ergibt sich aus Anlage 7.

	Stand 31.12.2012		Stand 31.12.2011		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Lang-/ mittelfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,1	2	0,0	4
Sachanlagen					
- Grundstücke und Bauten	3.333	74,4	3.521	74,8	-188
- Bauten auf fremden Grundstücken	56	1,3	77	1,6	-20
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	319	7,1	364	7,7	-45
- Anlagen in Bau	189	4,2	124	2,6	64
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
	<u>3.905</u>	<u>87,2</u>	<u>4.089</u>	<u>86,9</u>	<u>-185</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	19	0,4	29	0,6	-10
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68	1,5	39	0,8	29
- Sonstige Vermögensgegenstände	60	1,3	35	0,7	25
Liquide Mittel	424	9,5	509	10,8	-85
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	4	0,1	-3
	<u>572</u>	<u>12,8</u>	<u>616</u>	<u>13,1</u>	<u>-44</u>
Gesamtvermögen	<u><u>4.477</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>4.705</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-228</u></u>

	Stand 31.12.2012		Stand 31.12.2011		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITALSTRUKTUR					
Lang-/mittelfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Stammkapital	1.000	22,3	1.000	21,3	0
Rücklagen					
- Gesetzliche Rücklage	605	13,5	600	12,7	6
- Zweckgebundene Rücklage	389	8,7	389	8,3	0
Jahresergebnis	-622	-13,9	-509	-10,8	-113
	<u>1.372</u>	<u>30,7</u>	<u>1.480</u>	<u>31,5</u>	<u>-108</u>
	----	----	----	----	----
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.025	45,2	2.196	46,7	-172
Rechnungsabgrenzungsposten	82	1,8	93	2,0	-11
	<u>2.107</u>	<u>47,1</u>	<u>2.290</u>	<u>48,7</u>	<u>-183</u>
	----	----	----	----	----
	<u>3.479</u>	<u>77,7</u>	<u>3.770</u>	<u>80,1</u>	<u>-291</u>
	----	----	----	----	----
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen	120	2,7	472	10,0	-352
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179	4,0	129	2,7	50
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183	4,1	70	1,5	112
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	52	1,2	143	3,0	-91
- Sonstige Verbindlichkeiten	403	9,0	110	2,3	294
Rechnungsabgrenzungsposten	61	1,4	12	0,3	49
	<u>998</u>	<u>22,3</u>	<u>936</u>	<u>19,9</u>	<u>62</u>
	----	----	----	----	----
Gesamtkapital	<u><u>4.477</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>4.705</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-228</u></u>

- 31 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 228 oder 4,9 % vermindert.

Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite im Wesentlichen der Rückgang beim Sachanlagevermögen. Aufgrund der im Geschäftsjahr sehr verhaltenen Investitionstätigkeit haben sich die planmäßigen Abschreibungen entsprechend vermindern auswirken. Der Rückgang der liquiden Mittel steht im Zusammenhang mit der planmäßigen Tilgung von Bankdarlehen sowie geringeren Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

Zwischen den Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten hat ein Passivtausch stattgefunden, da die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Sauna nunmehr sicher ist und die Zahlung Ende 2013 geleistet werden muss.

- 32 Die Vermögenslage erläutern wir anhand von Strukturdaten und Kennzahlen.

	2012	2011	Veränderung
Vermögens- und Kapitalstruktur			
- Anlagenintensität in %	87,2	86,9	0,3
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$			
- Eigenkapitalanteil in %	30,7	31,5	-0,8
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$			
- Verschuldungsgrad in %	226,2	217,9	8,3
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$			

	2012	2011	Veränderung
Finanz- und Liquiditätsstruktur			
- Anlagendeckung I in %	35,1	36,2	-1,0
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$			
- Anlagendeckung II in %	89,1	92,2	-3,1
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$			
- Liquidität 1. Grades in TEUR	-574	-426	-148
(Flüssige Mittel ./ . Kurzfristiges Fremdkapital)			
- Liquidität 1. Grades in %	42,5	54,4	-11,9
$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$			
- Liquidität 2. Grades in %	55,3	62,3	-7,0
$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$			
- Liquidität 3. Grades in %	57,3	65,4	-8,1
$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$			

Die Kennzahlen der Vermögens- und Ertragslage verdeutlichen, dass die Bilanz geprägt ist vom Anlagevermögen, welches zu 89,2 % durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert wird.

Durch den gegenüber dem Vorjahr höheren Jahresfehlbetrag und dem in der Folge rückläufigen Eigenkapital hat sich trotz Rückgang der Bilanzsumme der Verschuldungsgrad geringfügig erhöht.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes sowie die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nachhaltig durch die Verlustausgleichsverpflichtung der Gemeinde gesichert.

4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

- 33 Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens lässt sich anhand einer Kapitalflussrechnung darstellen. Sie gibt Auskunft darüber, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche liquiditätsmäßigen Auswirkungen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen im Berichtsjahr gehabt haben.
- 34 Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der so genannte Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR	Veränderung TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	411	503	-92
Kassenbestand, Schecks und unterwegs befindliche Gelder	13	6	7
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-31	-32	-1
	<u>393</u>	<u>477</u>	<u>-85</u>

Die Veränderung des Finanzmittelfonds wird in der Kapitalflussrechnung dargestellt:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
A. Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
1. Jahresfehlbetrag	-622	-509
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	302	314
3. Veränderungen der Rückstellungen	-352	-3
4. Veränderungen im Umlaufvermögen		
- Vorräte	10	-12
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-29	22
- Sonstige Aktiva	<u>-22</u>	<u>3</u>
5. Veränderung der laufenden Verbindlichkeiten		
- aus Lieferungen und Leistungen	112	-90
- gegenüber der Gemeinde	-91	-19
- Sonstige Passiva	<u>332</u>	<u>77</u>
	<u>-360</u>	<u>-217</u>
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		
1. Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen	0	2
2. Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen	114	0
3. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen (Anlagenzugänge)	<u>-231</u>	<u>-50</u>
	<u>-117</u>	<u>-48</u>
C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		
1. Einzahlung in die gesetzliche Rücklage	6	0
2. Verlustausgleich durch die Gemeinde	509	620
3. Tilgung von Bankdarlehen	<u>-121</u>	<u>-95</u>
	<u>394</u>	<u>525</u>
Liquiditätsveränderung	-85	260
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	477	217
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>393</u>	<u>477</u>

- 35 Aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** resultiert bei einem Jahresfehlbetrag für 2012 von TEUR 622 ein Mittelabfluss von TEUR 360.

Auszahlungen für Investitionen (TEUR 231) standen Zuschüsse in Höhe von TEUR 114 gegenüber, so dass die Investitionstätigkeit zu einem Liquiditätsabfluss von TEUR 117 geführt hat, der vollständig aus Eigenmitteln geleistet wurde.

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der von der Gemeinde geleisteten Zahlungen zur Verlustabdeckung sowie den Tilgungszahlungen ein Liquiditätsabfluss von TEUR 85.

- 36 Die **Zahlungsfähigkeit** der Gesellschaft war nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.3 Ertragslage

- 37 Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt haben. Eine detaillierte Aufgliederung der Beträge nach Betriebsteilen ergibt sich aus Anlage 10.

a) Gesamtbetrieb:

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.382	87,4	1.395	87,7	-13	-0,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	1	0,1	11	0,7	-10	-90,9
Sonstige betriebliche Erträge	199	12,6	184	11,6	14	7,6
Betriebliche Erträge	<u>1.581</u>	<u>100,0</u>	<u>1.591</u>	<u>100,0</u>	<u>-9</u>	<u>-0,6</u>
Materialaufwand	362	22,9	310	19,5	52	16,8
Personalaufwand	988	62,5	939	59,0	48	5,1
Abschreibungen	302	19,1	314	19,7	-13	-4,1
Übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)	442	28,0	420	26,4	22	5,2
Betriebliche Aufwendungen	<u>2.093</u>	<u>132,4</u>	<u>1.983</u>	<u>124,6</u>	<u>110</u>	<u>5,5</u>
Betriebsergebnis	<u>-512</u>	<u>-32,4</u>	<u>-393</u>	<u>-24,7</u>	<u>-120</u>	<u>30,5</u>
Finanzergebnis	-110	-7,0	-117	-7,4	6	-5,1
Jahresergebnis	<u><u>-622</u></u>	<u><u>-39,3</u></u>	<u><u>-509</u></u>	<u><u>-32,0</u></u>	<u><u>-113</u></u>	<u><u>22,2</u></u>

b) Tourismusbetrieb:

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	391	70,6	396	71,0	-5	-0,9
Sonstige betriebliche Erträge	163	29,4	161	28,9	1	0,6
Betriebliche Erträge	<u>554</u>	<u>100,0</u>	<u>558</u>	<u>100,0</u>	<u>-4</u>	<u>-0,7</u>
Materialaufwand	227	41,0	221	39,6	6	2,7
Personalaufwand	191	34,5	156	28,0	35	22,4
Abschreibungen	44	7,9	46	8,2	-2	-4,3
Übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)	166	30,0	197	35,3	-31	-15,7
Betriebliche Aufwendungen	<u>628</u>	<u>113,4</u>	<u>619</u>	<u>110,9</u>	<u>9</u>	<u>1,5</u>
Betriebsergebnis	<u>-75</u>	<u>-13,5</u>	<u>-62</u>	<u>-11,1</u>	<u>-13</u>	<u>21,0</u>
Finanzergebnis	6	1,1	3	0,5	4	133,3
Jahresergebnis	<u><u>-68</u></u>	<u><u>-12,3</u></u>	<u><u>-59</u></u>	<u><u>-10,6</u></u>	<u><u>-9</u></u>	<u><u>15,3</u></u>

c) Hafen:

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	442	97,8	440	96,7	2	0,4
Sonstige betriebliche Erträge	10	2,2	16	3,5	-6	-37,5
Betriebliche Erträge	<u>452</u>	<u>100,0</u>	<u>455</u>	<u>100,0</u>	<u>-3</u>	<u>-0,7</u>
Materialaufwand	71	15,7	75	16,5	-4	-5,3
Personalaufwand	77	17,0	74	16,3	3	4,1
Abschreibungen	141	31,2	142	31,2	-1	-0,7
Übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)	93	20,6	57	12,5	36	63,2
Betriebliche Aufwendungen	<u>381</u>	<u>84,3</u>	<u>348</u>	<u>76,5</u>	<u>33</u>	<u>9,5</u>
Betriebsergebnis	<u>71</u>	<u>15,7</u>	<u>107</u>	<u>23,5</u>	<u>-37</u>	<u>-34,6</u>
Finanzergebnis	-79	-17,5	-83	-18,2	4	-4,8
Jahresergebnis	<u><u>-8</u></u>	<u><u>-1,8</u></u>	<u><u>24</u></u>	<u><u>5,3</u></u>	<u><u>-33</u></u>	<u><u>-137,5</u></u>

d) Meerwasserschwimmhalle:

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	291	92,7	297	98,7	-6	-2,0
Sonstige betriebliche Erträge	23	7,3	4	1,3	19	o.A.
Betriebliche Erträge	<u>314</u>	<u>100,0</u>	<u>301</u>	<u>100,0</u>	<u>13</u>	<u>4,3</u>
Materialaufwand	252	80,3	205	68,1	47	22,9
Personalaufwand	345	109,9	344	114,3	1	0,3
Abschreibungen	92	29,3	92	30,6	-1	-1,1
Übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)	136	43,3	108	35,9	28	25,9
Betriebliche Aufwendungen	<u>825</u>	<u>262,7</u>	<u>749</u>	<u>248,8</u>	<u>76</u>	<u>10,1</u>
Betriebsergebnis	<u>-511</u>	<u>-162,7</u>	<u>-448</u>	<u>-148,8</u>	<u>-63</u>	<u>14,1</u>
Finanzergebnis	-34	-10,8	-32	-10,6	-1	3,1
Jahresergebnis	<u>-544</u>	<u>-173,2</u>	<u>-481</u>	<u>-159,8</u>	<u>-64</u>	<u>13,3</u>

e) Bauhof:

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	470	99,4	482	99,4	-12	-2,5
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,6	3	0,6	-1	-33,3
Betriebliche Erträge	<u>473</u>	<u>100,0</u>	<u>485</u>	<u>100,0</u>	<u>-12</u>	<u>-2,5</u>
Materialaufwand	22	4,7	17	3,5	5	29,4
Personalaufwand	375	79,3	366	75,5	9	2,5
Abschreibungen	25	5,3	34	7,0	-9	-26,5
Übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)	48	10,1	58	12,0	-10	-17,2
Betriebliche Aufwendungen	<u>470</u>	<u>99,4</u>	<u>475</u>	<u>97,9</u>	<u>-5</u>	<u>-1,1</u>
Betriebsergebnis	<u>3</u>	<u>0,6</u>	<u>10</u>	<u>2,1</u>	<u>-7</u>	<u>-70,0</u>
Finanzergebnis	-4	-0,8	-4	-0,8	0	0,0
Jahresergebnis	<u>-1</u>	<u>-0,2</u>	<u>6</u>	<u>1,2</u>	<u>-7</u>	<u>-116,7</u>

Im Folgenden erläutern wir die Ertragslage des Gesamtbetriebes.

- 38 Bezüglich der Zusammensetzung **Umsatzerlöse** verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang und Lagebericht sowie unsere Ausführungen in der Anlage 7.

Die **Umsatzerlöse** fielen im Berichtsjahr mit TEUR 1.382 um insgesamt TEUR 13 geringer aus als im Vorjahr. Beim **Tourismusbetrieb** konnten Mehreinnahmen im Bereich der Strandkur- und Fremdenverkehrsabgabe erzielt werden, während die Kurabgabe rückläufig war. Umsatzrückgänge waren weiterhin bei den Erlösen im **Tourismusbetrieb**, bei den Provisionen und beim Gastgeberverzeichnis zu verzeichnen.

Im **Hafenbetrieb** konnten die Einnahmen für Mieten und Pachten gesteigert werden, während Erlöse für die Tages- und Dauerlieger im Winter rückläufig waren.

Die Eintrittsgelder haben sich aufgrund rückläufiger Besucherzahlen in der **Meerwasserschwimmhalle** um TEUR 12 gemindert. Statt dessen konnten Mehrerlöse für Schwimmunterricht und Aquajogging erzielt werden. Insgesamt waren die Umsätze jedoch im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 14 rückläufig.

Ursächlich für den Rückgang der Umsatzerlöse beim **Bauhof** ist der geringere Leistungsumfang gegenüber der Gemeinde.

Der **Materialaufwand** ist durch weiterhin steigende Wärme- und Heizkosten bei der **Meerwasserschwimmhalle** (TEUR 22) und Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung des **Hafens** (TEUR 8) geprägt.

- 39 Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen folgende Positionen:

	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR
- Kostenerstattungen der Gemeinde	162	171
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	3	9
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21	0
- Übrige	13	4
	<u>199</u>	<u>184</u>

Die Kostenerstattungen der Gemeinde betreffen mit TEUR 162 (Vorjahr TEUR 171) die Entschädigung für die Nutzung der Infrastruktur des Tourismusbetriebes durch Einheimische.

- 40 Die Betriebsaufwendungen sind im Berichtsjahr um TEUR 110 oder 5,5 % gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Fremdarbeiten (TEUR 68), Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 90), Verwaltungskostenbeiträge (TEUR 56), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 54) und Werbekosten (TEUR 31).

Die Dienstleistungen für Veranstaltungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 26 rückläufig, da diese im Vorjahr durch den Hafengeburtstag geprägt waren.

- 41 Das Betriebsergebnis hat sich insgesamt im Berichtsjahr um TEUR 120 auf TEUR -512 verschlechtert.

- 42 Im Finanzergebnis sind zusammengefasst:

	2012 TEUR	2011 TEUR	Veränderung TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	4	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>113</u>	<u>120</u>	<u>-7</u>
	<u>-110</u>	<u>-117</u>	<u>6</u>

- 43 Das **Jahresergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Laut GuV</u>		<u>Laut</u> <u>Wirtschaftsplan</u>
	31.12.2012 TEUR	31.12.2011 TEUR	2012 TEUR
- Tourismusbetrieb	-68	-59	-76
- Hafen	-8	24	-27
- Meerwasserschwimmhalle	-544	-481	-488
- Bauhof	-1	6	1
	<u>-622</u>	<u>-509</u>	<u>-590</u>

- 44 Insgesamt hat sich der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 113 erhöht und fällt damit noch um TEUR 32 höher aus als geplant. Der Eigenbetrieb bleibt damit nicht in dem von der Gemeinde Ostseebad Laboe vorgegebenen Kostenrahmen. Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 wurde der für den Eigenbetrieb prognostizierte Fehlbetrag von TEUR 490 auf TEUR 590 erhöht. Ursächlich ist hierfür die Verschlechterung des Ergebnisses der Meerwasserschwimmhalle.

Es bleibt erneut festzuhalten, dass die Betriebsteile Tourismus und Schwimmhalle den entstehenden Aufwand mit den erhobenen Entgelten und Gebühren bzw. Kostenerstattungen für die Nutzung der Infrastruktur durch Einheimische nicht decken können. Darüberhinaus werden die umfangreichen Investitionen im Hafenumfeld zu einer weiteren Belastung der Ergebnisse führen. Deshalb muss auch zukünftig mit hohen Fehlbeträgen gerechnet werden. Da es sich bei den Verlusten überwiegend um strukturelle Defizite handelt, die eng mit den auf die Betriebsteile ausgelagerten Aufgaben verbunden sind, wird die Gemeinde auch zukünftig für den Ausgleich der Verluste herangezogen werden.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz

45 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechen, und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) berücksichtigt. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der Eigenbetriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Ein Wirtschaftsplan 2012 mit einem Soll-Ist-Vergleich ist als Anlage 9 dem Bericht beigelegt.

Wir haben im Berichtsjahr auftragsgemäß eine Vergabeprüfung durchgeführt, die den Neubau der Steganlage zum Gegenstand hatte. Diese hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Ferner haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Abbildung der Geschäftsbeziehungen zur Gemeinde Laboe gelegt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in der Anlage 8 zusammengefasst.

Aufgrund der in 2013 stattgefundenen Wechsel im Bereich des Bürgermeisteramtes bzw. der Werkleitung war es vor dem Hintergrund von Personalengpässen bisher nicht möglich, die geplante Umsetzung von Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und einer aktiven Steuerung von Risiken einzuleiten und entsprechende Werkzeuge zu implementieren.

Eine Umsetzung von Maßnahmen, die zu einer Optimierung und Vereinfachung der Prozesse in der Buchhaltung führen, so dass notwendige Kapazitäten zur Risikofrüherkennung freigesetzt werden, ist für Anfang 2014 avisiert. Darüberhinaus wird der Eigenbetrieb durch die Einstellung eines Assistenten der Werkleitung auch personell verstärkt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

- 46 Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe, Laboe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Kiel, 12. Februar 2014

wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und
Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rainer Dröse-Seidler
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Kaack
Wirtschaftsprüfer

Bilanz
zum 31. Dezember 2012
Anlage 1

BILANZ

zum 31. Dezember 2012

Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe

Laboe

AKTIVA		31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR	PASSIVA		31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		1.000.000,00	1.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		983,00	1.957,00	II. Rücklagen			
2. Geleistete Anzahlungen		5.064,50	0,00	1. Allgemeine Rücklage		605.340,06	599.794,78
		6.047,50	1.957,00	2. Zweckgebundene Rücklage		389.307,23	389.307,23
II. Sachanlagen						994.647,29	989.102,01
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		3.332.929,63	3.520.706,63	III. Jahresfehlbetrag		-622.367,24	-509.097,61
2. Bauten auf fremden Grundstücken		56.426,81	76.659,81	B. RÜCKSTELLUNGEN		120.062,50	472.165,12
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		319.362,54	364.474,54	Sonstige Rückstellungen			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		188.542,31	124.077,33	C. VERBINDLICHKEITEN			
		3.897.261,29	4.085.918,31	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.203.522,27	2.325.042,48
III. Finanzanlagen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		182.564,91	70.424,69
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.444,57	1.444,57	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		51.825,25	142.793,93
B. UMLAUFVERMÖGEN				4. Sonstige Verbindlichkeiten		403.473,65	109.526,22
I. Vorräte						2.841.386,08	2.647.787,32
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		19.394,48	29.256,67	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		143.248,01	105.407,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		68.083,25	38.703,26				
2. Sonstige Vermögensgegenstände		60.152,90	34.817,90				
		128.236,15	73.521,16				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		423.985,54	509.326,37				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		607,11	3.939,97				
		4.476.976,64	4.705.364,05			4.476.976,64	4.705.364,05

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis
31. Dezember 2012**

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe
Laboe

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.381.892,01	1.395.331,12
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	877,50	11.288,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	198.535,00	184.184,73
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	262.569,42	227.627,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.216,01	82.168,67
	<u>361.785,43</u>	<u>309.796,38</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	764.899,36	727.226,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	222.979,47	212.164,22
	<u>987.878,83</u>	<u>939.390,91</u>
- davon für Altersversorgung EUR 65.641,12 (EUR 62.741,80)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	301.633,33	314.384,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	432.695,07	411.538,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.088,36	3.533,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>113.431,87</u>	<u>120.110,42</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-613.031,66	-500.883,23
11. Sonstige Steuern	9.335,58	8.214,38
	<u> </u>	<u> </u>
12. Jahresfehlbetrag	<u>-622.367,24</u>	<u>-509.097,61</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00
aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	622.367,24	509.097,61

Anhang

Anlage 3

Anhang 2012 des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe", Laboe für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 15. August 2007 (EigVO) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 (1) Nr. 2 HGB).

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des § 20 ff. EigVO.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung und abzüglich Sonderabschreibung nach dem Zonenrandförderungsgesetz in den Vorjahren; Poolabschreibung Geringwertiger Wirtschaftsgüter aus 2008 und 2009; Sofortabsetzung Geringwertiger Wirtschaftsgüter
---	--

Die planmäßigen Abschreibungsdauern betragen überwiegend für	
immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
bauliche Anlagen	20-50 Jahre
Strandaufspülungen	10 Jahre
Außenanlagen	5-10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre

Vorräte	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert
Forderungen	Nominalwert abzüglich Wertberichtigung
übriges Umlaufvermögen	Nominalwert
Rechnungsabgrenzungsposten	Zahlungsbetrag
Rückstellungen	notwendiger Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

2. Anlagennachweis des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe 2012

	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	31.12.2011 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.996,62	0,00	0,00	0,00	46.996,62	45.039,62	974,00	0,00	0,00	46.013,62	983,00	2,09%	2,09%
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	5.064,50	0,00	0,00	5.064,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.064,50	0,00%	100,00%
	46.996,62	5.064,50	0,00	0,00	52.061,12	45.039,62	974,00	0,00	0,00	46.013,62	6.047,50	2,09%	102,09%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	7.702.635,52	2.445,00	0,00	0,00	7.705.080,52	4.181.928,89	190.222,00	0,00	0,00	4.372.150,89	3.332.929,63	2,47%	43,26%
2. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	780.717,03	0,00	0,00	0,00	780.717,03	704.057,22	20.233,00	0,00	0,00	724.290,22	56.426,81	2,59%	7,23%
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.760.804,05	45.092,33	0,00	0,00	1.805.896,38	1.396.329,51	90.204,33	0,00	0,00	1.486.533,84	319.362,54	4,99%	17,68%
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	124.077,23	64.464,98	0,00	0,00	188.542,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.542,31	0,00%	100,00%
	10.368.233,93	112.002,31	0,00	0,00	10.480.236,24	6.282.315,62	300.659,33	0,00	0,00	6.382.974,95	3.897.261,29	10,06%	168,17%
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.444,57	0,00	0,00	0,00	1.444,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.444,57	0,00%	100,00%
	1.444,57	0,00	0,00	0,00	1.444,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.444,57	0,00%	100,00%
	10.416.675,12	117.066,81	0,00	0,00	10.533.741,93	6.327.355,24	301.633,33	0,00	0,00	6.628.988,57	3.904.753,36	2,86%	37,07%

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aus der Differenz der Aktiv- und Passivposten im Zeitpunkt der Eingliederung der Meerwasserschwimmhalle ergab sich eine freie Rücklage. Im Berichtsjahr wurden nachträgliche Vorsteuerbeträge festgestellt, die dem Eigenbetrieb zuzurechnen sind, so dass die gebildete Rücklage erhöht werden musste.
1. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 1.505.119,81 € (Vorjahr 1.780.083,98 €) und bis zu einem Jahr EUR 178.715,56 € (Vorjahr 128.567,34 €).
2. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betragen 51.825,25 € (im Vorjahr 142.793,93 €). Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus offenen Bauhofabrechnungen. Diese wurden im Jahr 2013 von der Gemeinde Ostseebad Laboe bezahlt.
3. In den sonstigen Verbindlichkeiten ist der Zahlungsbetrag aus der Inanspruchnahme des für die Saunalandschaft verbürgten Betrages in Höhe von 360.000,00 € enthalten.
2. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die durch Eigentumsvorbehalte gesichert sind, betragen 5.178,05 €.
3. Als wesentliche sonstige Rückstellungen sind in der Bilanz folgende Beträge ausgewiesen:

€

Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung einschl. Steuerberatung	13.300,00
Urlaub und Überstunden	57.600,00
Schlussrechnungen Umbau Schwimmhalle	32.212,50
Ausstehende Rechnungen	13.350,00

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

€

Tourismusbetrieb

Kur-Strandkur-u.Fremdenv.abg.,	
Strandkorbstandgelder	322.608,96
Mieten und Pachten	50.170,00
Veranstaltungen, Sonstiges	17.098,51
	<u>389.877,47</u>

Hafenbetrieb

Liegeentgelte	365.941,15
Hafengebühren	14.343,26
Mieten und Pachten	33.386,67
Sonstiges	<u>28.368,41</u>
	<u>442.039,49</u>

<i>Meerwasserschwimmhalle</i>	
Eintritt	253.282,14
Benutzungsgebühr Vereine und Schulen	16.874,17
Verkauf Badezubehör, Sonstiges	<u>21.019,66</u>
	<u>291.175,97</u>
 <i>Bauhof</i>	
Weiterberechnung Stundenverrechnungssatz	244.930,51
Miete, Containergebühr, Transport	13.868,57
Strandkörbe	<u>258.799,08</u>
 gesamt	<u>1.381.892,01</u>

2. Im Materialaufwand sind Niederschlagswassergebühren für Vorjahre in Höhe von 9.822,60 € enthalten.
3. Das Honorar des Abschlussprüfers für 2012 ist in Höhe von 10.500,00 € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

IV. Weitere Angaben

1. Durchschnittlich wurden 40 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 7 im Tourismusbetrieb (4 Angestellte, 3 Aushilfen), 3 im Hafenbetrieb (1 Hafenmeister, 1 Hafenmeistergehilfe/ während des Jahres ausgeschieden, 1 Aushilfe), 17 in der Schwimmhalle (10 Angestellte, 7 Aushilfen), 10 im Bauhof (8 Angestellte, 2 Aushilfen) und 3 in der Verwaltung (3 Angestellte).

Eine Mitarbeiterin des Amtes Probstei wird in der Schwimmhalle und in der Verwaltung eingesetzt. Der Aufwand hierfür ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

2. Werkleitung

bis zum 30.04.13 Ulrich Thon,

ab 01.05.13 bis zum 10.07.13 Michael Meggle, Bürgermeister und Werkleiter

ab 17.07.13 bis zum 30.09.13 Walter Riecken, stellv. Bürgermeister und stellv. Werkleiter

seit dem 01.10.13 Walter Riecken Bürgermeister und Werkleiter

Die Angabe der Bezüge der Werkleitung unterbleibt in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

3. Mitglieder des Werkausschusses

bis zum 18.06.13

Horst Etmanski, Ingenieur Tiefbau (Vorsitzender)

Frank Krogowski, Service-Techniker (stellv. Vorsitzender)

Arne Arp, Rentner

Michael Hansen, Zivilangestellter der Bundeswehr

Ute Krauß, Angestellte

Jürgen Schröder, Versicherungskaufmann

Walter Riecken, Pensionär

Bernd Wackernagel, Rentner

Wilhelm Kuhn, Rentner

Dieter Rauschenbach, Dipl.-Handelslehrer

Klaus Schnoor, Rentner

Hans-Jürgen Petersen, Beamter (stellv.)

Beke Schöneich-Beyer, Architektin (stellv.)

Gunter Seidler, Rentner (stellv.)

Hans-Helmut Lucht, Pensionär (stellv.)

Anette Kleinfeld, Arzthelferin (stellv.)

Günter Petrowski, Angestellter (stellv.)

Manfred Schmidt, Rentner (stellv.)

Michael Kay, Angestellter (stellv.)

Ulrike Mordhorst, Angestellte (stellv.)

Hermann Fiege, Pensionär (stellv.)

Heinrich Jacobs, Rentner (stellv.)

ab 18.06.13 (Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung)

Marc Wenzel, Diplom-Ingenieur (Vorsitzender)

Ralf Mattern, Angestellter (stellv. Vorsitzender) bis zum 24.09.13

Franziska Horn, Hotelfachfrau (ab 24.09.13 stellv. Vorsitzende)

Martin Opp, Angestellter

Carsten Leonhardt, Vermögensberater

Horst Etmanski, Diplom-Ingenieur

Annette Kleinfeldt, Krankenschwester

Jan Kruse, selbständiger Maschinenschlosser

Markus Hegewald, Meister für Bäderbetriebe

Walter Riecken, Beamter im Ruhestand bis 24.09.13

Martina Cornehl, Rechtsanwaltsfachangestellte

Wilhelm Kuhn, Rentner ab 24.09.13

Kai Rönnau ab 24.09.13
Margit Wunderlich, Diplom-Ingenieurin (stellv.)
Frank Giesler, Rentner (stellv.)
Ulrike Schwertfeger, Versicherungskauffrau (stellv.)
Hauke Witt (stellv.)
Gudrun Mai, Diplom-Grafikerin (stellv.)
Julia Hansen, staatlich anerkannte Erzieherin (stellv.)
Bernd Wackernagel, Rentner (stellv.)
Margret Diekötter, Hausfrau (stellv.)
Sascha Diercks, Student (stellv.)
Frank Krogowski, Service-Techniker (stellv.)
Hubertus Döttelbeck, Verwaltungsfachwirt (stellv.)
Jörg Erdmann, Waffenmechaniker (stellv.)
Claudia Bern, Betriebswirtin (stellv.)
Rolf Strohmeyer, Versicherungsmakler (stellv.)
Gabriele Haas, Berufsschullehrerin (stellv.)
Christian Grütz, Angestellter (stellv.)
Stephan Matthiesen, selbständiger kfz-Technikermeister (stellv.)
Wolfgang Richter, Rentner (stellv.)
Walter Kreft, Verwaltungsbeamter (stellv.)
Ulrike Mordhorst, Kauffrau für Bürokommunikation (stellv.)
Wilhelm Kuhn, Rentner (stellv.) bis 24.09.13
Verena Kay, Pflegehelferin (stellv.)
Dieter Rauschenbach, Diplom-Handelslehrer, Diplom-Betriebswirt (stellv.)
Rosemarie Schymroch, Rentnerin, (stellv.)

4. Sitzungsgelder

Es wurden Sitzungsgelder für die Werkausschussmitglieder in Höhe von 500,00 € pro Betriebszweig gezahlt.

Laboe, den 30. Januar 2014

Walter Riecken
Werkleiter

Lagebericht

Anlage 4

Lagebericht 2012 des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe

Rahmenbedingungen

Mit rund 5.000 Einwohnern ist die Gemeinde Ostseebad Laboe aufgereiht am Ostufer der Kieler Förde mit Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg und damit ein Bindeglied zwischen dem Großraum Kiel und der Probstei. Die Einwohnerschaft ist hinsichtlich der beruflichen und schulischen Beziehungen zum größten Teil in die Richtung Schönkirchen, Heikendorf und Kiel orientiert. Neben Dienstleistungen, Werften und Handwerksbetrieben sind am Ort insbesondere im Bereich Gastronomie und Fremdenverkehr Arbeitsplätze zu finden.

Durch eine Gesetzesänderung bedingt, schloss sich die Gemeinde im Jahr 2008 dem Amt Probstei an und verzichtete damit auf eine eigene Verwaltung. Die nicht auf das Amt zu übertragenden Aufgaben Schwimmhalle und Bauhof wurden im Jahr 2010 dem Eigenbetrieb der Gemeinde angegliedert, so dass dieser ab dem Jahr 2010 aus den Betriebsteilen Tourismus, Hafen, Schwimmhalle und Bauhof besteht. Die Gemeinde wurde seit 2008 durch eine ehrenamtliche Bürgermeisterin geführt, die ab 2009 auch ehrenamtliche Werkleiterin wurde. Ab 2010 wurde die Stelle eines hauptamtlichen Werkleiters eingerichtet und besetzt.

Im Jahr 2012 wurden durch die gemeindlichen Gremien Überlegungen angestellt, die Gemeinde nicht mehr ehrenamtlich zu führen, sondern die Stelle eines hauptamtlichen Bürgermeisters einzurichten und diesem dann auch die Werkleitung zu übertragen. Die entsprechenden vorbereitenden Beschlüsse wurden in 2012 gefasst und führten im März 2013 zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters, der dann zum 1.5.2013 seinen Dienst antrat und auch die Aufgabe der Werkleitung übernahm. Im Juli 2013 trat dieser dann zurück und die gemeindlichen Gremien entschieden sich, wieder zurück zur Ehrenamtlichkeit zu kehren. Dies war für eine kontinuierliche Führung des Eigenbetriebes nicht förderlich.

Die finanzielle Situation der Gemeinde und damit auch des Eigenbetriebes ist im Berichtszeitraum als unverändert kritisch einzustufen. Der Gemeindehaushalt konnte nur durch eine Entnahme aus der Rücklage (die durch ein positives Rechnungsergebnis 2011 gefüllt wurde) ausgeglichen gestaltet werden und ist mit dem zu zahlenden Verlustausgleich für den Eigenbetrieb überfordert.

Die Betriebsteile

Betriebsteil Tourismus

Das Angebot des Betriebsteils Tourismus erstreckt sich auf die Bereiche Tourismus und Badebetrieb, Marketing und Veranstaltungen und beinhaltet gleichzeitig die Zuständigkeit für die touristische Infrastruktur der Gemeinde Ostseebad Laboe.

Der Tourismusbetrieb betreibt keine Strandkorbvermietung und auch keine zentrale Zimmervermittlung. Wesentliche Einnahmequellen sind die von der Gemeinde erhobene Fremdenverkehrsabgabe, die Kurabgaben und die anteilige Kostenerstattung aus dem Gemeindehaushalt wegen Nutzung der touristischen Infrastruktur durch die Einwohnerschaft. Im Jahr 2012 wurde die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe neu gefasst, dabei wurde gleichzeitig eine gestaffelte Erhöhung für die Jahre 2013 und 2014 festgesetzt.

Die Gemeinde Ostseebad Laboe ist Mitgesellschafter der Probstei Marketing GbR (LTO), Mitglied

des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT) und somit auch der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH).

Die Gästezahlen des Jahres 2012 lagen unter dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Gäste lag mit 38.965 um 4,5 %, die Zahl der Übernachtungen mit 241.050 um 1,9 % unter dem des Vorjahres. Dies zeigt einmal mehr, dass der Bereich Tourismus sehr wetterabhängig ist, der verregnete Sommer ließ die relativ guten Vorsaisonzahlen dahin schmelzen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Geschäftsjahr des Betriebsteiles Tourismus planmäßig verlaufen ist, einem geplanten Verlust von 76.000 Euro steht als Ergebnis ein tatsächlicher Verlust von 68.000 Euro gegenüber, was einer Planabweichung von 10,1 % entspricht.

Hinsichtlich des Vermögensplanes ist festzustellen, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen nur in einem geringen Umfang zur Ausführung kamen. Die Hafenumfeldgestaltung musste überplant werden, da der vom Gemeindebetrieb zu erbringende Eigenanteil die finanziellen Möglichkeiten überstieg. Dadurch verschob sich der Beginn der Maßnahme in das Jahr 2013. Gleiches gilt für die Erneuerung der Strandzäune und die Erneuerung des Kioskes an der Schwimmhalle. Das Gutachten der CAU zum Sandabtrag im Bereich Birkenweg wurde noch nicht vorgelegt, so dass sich auch die geplanten Maßnahmen verschoben. Dies führte dann auch dazu, dass die Neuverschuldung nicht im geplanten Umfang erfolgen musste.

Betriebsteil Hafen

Der Betriebsteil Hafen besteht aus einem Sportboothafenteil mit ca. 350 Liegeplätzen für Sportboote, die zu einem überwiegenden Teil an Dauerlieger verpachtet werden. Der Kommunalhafenteil ist mit dem Fähranleger das wichtige Einfallstor für den Bereich Tagestourismus von und nach Kiel. Nach Auskunft der SFK als Hauptnutzer des Anlegers werden jedes Jahr um die 300.000 Gäste befördert.

Der Betriebsteil Hafen kann als Unternehmen im kommunalen Sinne (§ 101 GO) betrachtet werden, da er über die Gebührenerhebung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Die zu erhebenden Gebühren sind gerade noch kostendeckend.

Der Erfolgsplan des Betriebsteils Hafen zeigt sich gegenüber dem Plan verbessert, statt eines geplanten Verlustes von ca. 27.000 Euro weist die Bilanz einen Verlust von 8.000 Euro aus.

Hinsichtlich des Vermögensplanes zeigt sich das gleiche Bild wie beim Betriebsteil Tourismus, durch die Überplanung der Hafenumfeldgestaltung kam diese in 2012 nicht zur Ausführung. Auch die geplanten Investitionsmaßnahmen am Sanitärgebäude sowie an den Stegen wurden verschoben, demzufolge auch die geplanten Kreditaufnahmen.

Betriebsteil Bauhof

Der Betriebsteil Bauhof ist eine gemeindeeigene Einrichtung, die im Zuge der Eingliederung der Gemeinde in das Amt Probstei in den Eigenbetrieb überführt wurde und seit 2010 als Betriebsteil geführt wird. Es handelt sich nicht um einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des Steuerrechtes, sondern vielmehr um eine hoheitliche tätige Einrichtung, die unterschiedlichste Leistungen für andere Verwaltungseinheiten erbringt. Der Bauhof entspricht § 101 (4) Ziff. 3 GO und ist ein

Hilfsbetrieb, der ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes der Gemeinde dient. Er wird in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Straßenunterhaltung, Parkanlagen, öffentliche Ordnung und Tourismus eingesetzt.

Das im Erfolgsplan vorgesehene Ergebnis von 1.000 Euro konnte weitgehend erreicht werden. Lediglich durch die Reduzierung des Verrechnungsstundensatzes auf 44 Euro wird ein Verlust von 1.000 Euro ausgewiesen.

Die im Vermögensplan noch vorgesehene Ersatzbeschaffung für den Pritschenwagen wurde verschoben.

Betriebsteil Meerwasserschwimmhalle

Der Betriebsteil MWSH ist eine gemeindeeigene Einrichtung, bei der es sich im steuerlichen Sinn um einen Betrieb gewerblicher Art handelt. Mit der 2010 erfolgten Eingliederung in den Eigenbetrieb wurde die kamerale in die kaufmännische Buchführung überführt. Nach § 101 (4) GO stellt die MWSH kein wirtschaftliches Unternehmen dar. Bei der MWSH handelt es sich um eine Einrichtung des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Erholung.

In der Erfolgsrechnung 2012 weicht das Ergebnis der MWSH vom Plan deutlich ab. Statt eines geplanten Defizites von 489.000 Euro weist die Bilanz eines von 544.000 Euro aus. Hauptgrund für die Abweichung sind die Rechtsberatungskosten, die mit 48.650 Euro ausgewiesen werden, sowie die erheblich gestiegenen Wärmekosten, die um knapp über 30.000 Euro über Plan liegen.

Im Vermögensplan waren keine nennenswerten Investitionen geplant.

Der Gesamtbetrieb

Die Erfolgsrechnung des Gesamtbetriebes weist ein um ca. 32.000 Euro höheres Defizit aus, als der Plan vorsah, bedingt durch die Verschlechterung des Ergebnisses des MWSH-Betriebsteiles. Durch die Verschiebung der wesentlichen Maßnahmen des Vermögensplanes ist aber abzusehen, dass die Situation des Gesamtbetriebes schwierig bleibt und zu einer Belastung des gemeindlichen Haushaltes führt. So ist für 2012 das Defizit auf 622.000 Euro angewachsen, zusätzlich sind 157.000 Euro als Infrastrukturausgleich aus dem Gemeindehaushalt an den Eigenbetrieb geflossen.

Geschäftsjahr 2013

Nach dem Bilanzstichtag sind verschiedene berichtenswerte Ereignisse eingetreten. Wie schon eingangs ausgeführt, erfolgte die Direktwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters, der dann zum 1.5.2013 seinen Dienst antrat und am 10.7.2013 von seinem Amt zurücktrat. Da er auch die Werkleitung übernahm, wurde der ehemals hauptamtliche Werkleiter zum 1.5.2013 von seinen Aufgaben als Werkleiter entbunden, erkrankte dann und wurde anschließend freigestellt. Zum 14.11.2013 schied er dann aus den Diensten der Gemeinde aus. Dadurch wurde seit 17.7.2013 die Werkleitung ehrenamtlich wahrgenommen, ab 17.7.2013 durch den gewählten 1. stellvertretenden Bürgermeister, der dann auch zum 1.10.2013 zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt wurde und damit die Funktionen Werkleitung und Bürgermeister vereinigte.

Durch diese Ereignisse traten personelle Engpässe auf, was dazu führte, dass die Buchhaltung in Rückstand geriet und sich die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 verzögerte. Dies soll zukünftig dadurch abgestellt werden, dass, wie im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 beschlossen, für die entfallende Stelle des hauptamtlichen Werkleiters eine Assistenzstelle zur Unterstützung des ehrenamtlichen Werkleiters eingerichtet wurde.

Die noch in 2012 erfolgte Auftragsvergabe für die Stegsanierung führte dazu, dass die Arbeiten im Januar begonnen werden konnten und noch vor Saisonbeginn 2013 fertiggestellt wurden.

Die Änderung des Förderantrages zur Hafenumfeldgestaltung führte dazu, dass der Förderbescheid erst 2013 erteilt wurde. Durch die erwähnten personellen Engpässe wurde das Management der Gesamtmaßnahme vom Amt Probstei übernommen. Dadurch konnten die Ausschreibung und die Submission im August/September 2013 erfolgen, die Arbeiten begannen dann im Oktober 2013.

Das Interessensbekundungsverfahren für die Meerwasserschwimmhalle brachte zwei fristgerecht eingegangene Vorschläge ein. Durch schon beschriebene Ereignisse befassten sich die gemeindlichen Gremien erst im August mit dem Ergebnis. Zunächst wurde der Vorschlag der Bürgergenossenschaft, der auf einen Weiterbetrieb der Meerwasserschwimmhalle unter Regie der Genossenschaft abzielte, behandelt und der Auftrag zu Gesprächen erteilt. Diese Sondierungsgespräche haben inzwischen stattgefunden. Der zweite eingegangene Vorschlag sieht für den Fall der Schließung der Schwimmhalle den Abriss des Gebäudes und den Bau eines Hotels an diesem Standort vor. Im Einvernehmen mit den Verantwortlichen für diesen Vorschlag wurden Gespräche zunächst zurückgestellt, bis eine Entscheidung zur Schließung durch die gemeindlichen Gremien absehbar ist.

Das Klageverfahren um die Wirksamkeit der Bürgschaft für die Sauna wurde auch in zweiter Instanz verloren. Die neugewählte Gemeindevertretung verzichtete darauf, das Verfahren fortzuführen und trat in Verhandlungen mit dem Bürgschaftsgeber ein.

Risikenbetrachtung

Bedingt durch die enge personelle Ausstattung ist der krankheitsbedingte Ausfall von Mitarbeitern ein Risiko. Da der Eigenbetrieb auf Grund seiner Größe nicht in der Lage ist, in wichtigen Bereichen Ausfälle zu kompensieren, muss ein Konzept entwickelt werden, wie im Einzelfall mit personellen Problemen umgegangen werden muss.

Ein wichtiger Erlösbereich des Eigenbetriebes ist der Tourismus, dessen Einnahmen sehr stark witterungsabhängig sind. Das Angebot ist nicht so breit gestreut, dass durch schlechtes Wetter bedingte Einnahmeausfälle aus anderen Bereichen kompensiert werden könnten. Dies führt zu einer starken finanziellen Abhängigkeit des Eigenbetriebes von der Haushaltssituation der Gemeinde, weil diese verpflichtet ist, die entstehenden Verluste auszugleichen.

Anstehende Investitionen werden zukünftig nur schwer durch kostendeckende Gebühren zu finanzieren sein. Die Hafenumfeldgestaltung wird den Betriebsteil Tourismus in den Folgejahren mit zusätzlichen Abschreibungen von ca. 80.000–100.000 Euro belasten. Diese Belastung durch eine höhere Kur- oder Fremdenverkehrsabgabe auszugleichen, wird am Markt nur teilweise durchsetzbar sein. Gleiches gilt für den Betriebsteil Hafen, hier werden durch die Stegerneuerungen Investitionen von mehr als 600.000 Euro, damit Abschreibungen von 30.000 Euro ausgelöst, die ebenfalls am Markt nicht in vollem Umfang durch höhere Liegegebühren gegenzufinanzieren sein werden. Dadurch, und auch durch steigende Verluste der Schwimmhalle, wird die Finanzkraft der Gemeinde über Gebühr in Anspruch genommen. Hier gilt es, bereits jetzt Konzepte zu entwickeln, die die abzusehenden wachsenden Verluste des Eigenbetriebes in Grenzen halten.

Laboe, den 30. Januar 2014

Riecken
Werkleiter Eigenbetrieb

Rechtliche Grundlagen

Anlage 5

Rechtliche Grundlagen

Rechtsform:	Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe, Laboe
Name des Eigenbetriebes:	Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe
Stammkapital:	EUR 1.000.000,00
Sitz:	Laboe
Handelsregister:	HRA 1892 PL, Amtsgericht Kiel
Satzung:	Es gilt die Satzung vom 26. November 1996 mit mehreren Änderungen in der Fassung vom 2. März 2010, die rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft trat.
Gegenstand:	Gegenstand des Eigenbetriebes sind die Betriebszweige Tourismus, Hafen, Meerwasserschwimmhalle und Baubetriebshof und Zweck ist es, die mit diesen verbundenen Aufgaben in der Gemeinde Ostseebad Laboe zu erfüllen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben. Er kann öffentliche Veranstaltungen jedweder Art, zum Beispiel Jahrmärkte, Musikveranstaltungen, Flohmärkte, etc., durchführen.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Organe des Eigenbetriebes:

- die Gemeindevertretung
- der Werkausschuss (Zusammensetzung siehe Anhang, Anlage 3)
- die Bürgermeisterin (seit 1. Mai 2013 der Bürgermeister)
- die Werkleitung

Die Protokolle der Sitzungen der Gemeindevertretung und des Werkausschusses zu den Belangen des Eigenbetriebes haben uns vorgelegen.

Werkleitung:

Ulrich Thon (bis zum 30. April 2013); stellvertretende Werkleiterin Anke Block

Michael Meggle (vom 1. Mai 2013 bis 10. Juli 2013)

Walter Riecken (seit 17. Juli 2013)

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) grundsätzlich Körperschaftsteuer-, gewerbesteuer- und umsatzsteuerpflichtig.

Die Gewerbesteuerpflicht entfällt, da aufgrund der andauernden Verlustsituation keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt. Die Umsatzbesteuerung erfolgt nach den allgemeinen Regeln des Umsatzsteuergesetzes.

Die Steuererklärungen zur Körperschaft- und Umsatzsteuer für 2011 sind eingereicht und veranlagt worden.

**Technische und wirtschaftliche Grundlagen,
Beteiligungen und Mitgliedschaften**

Anlage 6

Technische und wirtschaftliche Grundlagen, Beteiligungen und Mitgliedschaften

a) Beschreibung der Betriebsteile

Der **Tourismusbetrieb** betreibt einen bewachten Meerbadestrand mit Einrichtungen für den allgemeinen Kur- und Badebetrieb.

Der **Hafenbetrieb** besteht aus dem Fischerei-Gewerbehafen und dem Sportboothafen. Wir weisen aber ausdrücklich daraufhin, dass eine Trennung der einzelnen Teile aufgrund der Begebenheiten vor Ort und der dynamischen Stellplatzvergabe nicht ohne weiteres möglich ist, so dass hier eine Vermischung der Liegebereiche in Teilen notwendig ist. Im ursprünglichen Fischerei-Gewerbehafen wird die Personenbeförderung mit Fahrgastschiffen und Fahrzeugen des gewerblichen Angelsports sowie der Fischanlandung betrieben. Dieser Hafen beherbergt aber neben Angel- und Fischkuttern sowie Museumsschiffen, der Station der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger mit Rettungskreuzer auch diverse Sportboote. Der Sportboothafen schließt sich an den Gewerbehafen an und bietet Liegeplätze für ca. 350 Yachten und Segelboote sowie für kleinere Fischereifahrzeuge.

Ein weiterer Betriebsteil ist die **Meerwasserschwimmhalle (MWSH)**, die ganzjährig geöffnet ist. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Wasserlinie. Die MWSH bietet ein Flachwasserbecken mit Meerwasser. Im Untergeschoss beherbergt sie neben einem verpachteten Restaurant eine Saunalandschaft, welche neben den Innensaunen eine zusätzliche Blockhaus-Sauna im strandnahen Außenbereich bietet.

Den letzte Betriebsteil bildet der **Bauhof**, welcher Instandhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten für die Gemeinde und die anderen Betriebszweige erbringt. Hierunter fallen im Wesentlichen die Grün- und Strandpflege.

b) Entgeltsatzungen und Abgabenordnungen

Die Grundlage für die Erhebung einer **Fremdenverkehrsabgabe** bildet die am 5. Februar 1993 von der Gemeindevertretung beschlossene Satzung in der Fassung vom 30. Oktober 1996. Sie wurde zuletzt in der Gemeindesitzung vom 13. Dezember 2011 geändert. Diese Änderung trat zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Die Abgaben werden laut Satzung zur Deckung von 35 v. H. in 2012 (50 % ab 2013; 60 % ab 2014) des Aufwandes für die Fremdenverkehrswerbung erhoben.

Nach § 2 der Satzung sind alle natürlichen oder juristischen Personen sowie rechtsfähige und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen abgabepflichtig, denen durch den Fremdenverkehr im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Laboe unmittelbare oder mittelbare Vorteile geboten werden.

Für die Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und die Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und durchgeführten Veranstaltung werden eine **Kurabgabe**, eine **Strandkurabgabe** und eine **Strandbenutzungsgebühr** erhoben. Nach der am 24. Februar 2009 von der Gemeindevertretung beschlossenen und am 14. März 2009 in Kraft getretenen Satzung ist von allen Personen, die sich in der Gemeinde Laboe aufhalten, eine Kurabgabe zu entrichten. Tagesgäste sind zur Zahlung einer Strandkurabgabe verpflichtet, Einwohner müssen eine Strandbenutzungsgebühr zahlen.

Die **Hafenbenutzungsordnung** vom 25. September 2007 ergänzt die Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung-HafVO) vom 9. Februar 2005/9. Juli 2006 und die Landesverordnung über Sportboothäfen (Sportboothafenverordnung) vom 11. September 2005 für die Belange des Hafens der Gemeinde Ostseebad Laboe. Laut § 3 der Verordnung sind für die Nutzung des Hafens, seiner Anlagen und Einrichtungen gemäß nachfolgender Satzung Gebühren zu entrichten.

Die Satzung über die Erhebung von **Hafenabgaben** vom 21. Februar 2006 in der Fassung der 1. Änderung vom 13. Dezember 2006 war bis zum 14. März 2011 gültig. Seit dem 15. März 2011 ist die von der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2010 beschlossene Neufassung der Hafenabgabensatzung gültig. Die Abgabe dient der Deckung der laufenden Kosten des Hafenbetriebs und entsteht mit der Benutzung des abgabepflichtigen Hafengebietes. Sie teilt sich auf in Hafen-, Schiffsliege- und Kaigebühren sowie Pfandgeld, Entsorgungsgebühren und sonstige Dienstleistungen und Gebühren.

Für die **Nutzung der Meerwasserschwimmhalle** gilt bis zum 31. März 2011 die **Entgeltordnung** vom 7. Juli 2010. Seit dem 1. April 2011 gilt diese in der Fassung vom 8. März 2011. Sie regelt die Eintrittsgelder für die Meerwasserschwimmhalle. Inhaber einer OstseeCard, einer Einwohnerstrandkarte oder Laboer Kindern wird eine Ermäßigung von 10 % gewährt.

Für die **Nutzung der Lesehalle** wurde am 31. Mai 1991 eine Richtlinie gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. Mai 1991 erlassen. Pro Veranstaltung in der Lesehalle erhält der Eigenbetrieb ein Entgelt.

c) Übersicht über Beteiligungen und Mitgliedschaften

Seit 1. Januar 2009 ist der Eigenbetrieb an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH, Lübeck-Travemünde, mit nominal EUR 1.400,00 beteiligt. Gegenstand der GmbH ist die Bereitstellung touristisch ausgelegter EDV-Services.

Mit Vertrag vom 9. März 2011 hat die Gemeinde Ostseebad Laboe zusammen mit der Gemeinde Schönberg und dem Tourismusverband Probstei e.V. die Probstei Tourismus Marketing GbR, Schönberg, gegründet, um die Kooperation im Tourismus der drei Partner auszubauen und die Tourismusangebote der Region stärker zu optimieren. Der GbR soll der Charakter einer losen Werbegemeinschaft innewohnen.

d) Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wichtigen Einzelverträge. Zur Kontrolle der Kurabgabe, für die Vermietung von Strandkörben und für das Betreiben von Kiosken und Restaurants wurden diverse Verträge mit Unternehmen und Privatpersonen abgeschlossen.

e) Bürgschaftsdarlehen

Die Gemeinde hat in 2009 zur Finanzierung einer Saunalandschaft in der Meerwasserschwimmhalle für ein Darlehen des nunmehr insolventen Investors über TEUR 360 gebürgt. Da das Kreditinstitut nunmehr die Gemeinde als Bürgen in Anspruch nehmen möchte, ist derzeit ein Rechtsstreit zwischen der Gemeinde und der darlehensgebenden Bank anhängig. Es sollen einschließlich aufgelaufener Zinsen Darlehensschulden in Höhe von TEUR 380 ausgeglichen werden. Diesem Umstand wurde durch eine Rückstellung beim Eigenbetrieb Rechnung getragen.

Mit Urteil aus dem Juli 2013 wurde der Eigenbetrieb verpflichtet, die Bürgschaftssumme in Höhe von TEUR 360 an die Förde Sparkasse zu leisten. Die Rückstellung für Nebenleistungen in Höhe von TEUR 20 konnte ergebniswirksam aufgelöst werden. Die Zahlung wurde im Dezember 2013 angewiesen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 7

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

a) Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

- 1 Die Entwicklung nach Bruttowerten (Anschaffungs- und Herstellungskosten) enthält der Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs (Anlage 3) ist. Im Folgenden erläutern wir die Entwicklung der Nettowerte (Buchwerte).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2012	EUR	983,00
31.12.2011	EUR	1.957,00

- 2 Entwicklung im Berichtszeitraum:

	EUR
Stand am 01.01.2012	1.957,00
Abschreibungen	974,00
Stand am 31.12.2012	<u>983,00</u>

Der Posten beinhaltet EDV-Software.

2. Geleistete Anzahlungen	31.12.2012	EUR	<u>5.064,50</u>
	31.12.2011	EUR	0,00

Entwicklung im Berichtszeitraum:

	EUR
Stand am 01.01.2012	0,00
Zugänge	<u>5.064,50</u>
Stand am 31.12.2012	<u>5.064,50</u>

Beim Ausweis handelt es sich um die Kosten für die Neugestaltung der Webseite des Betriebsteils Tourismus.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

31.12.2012	EUR	3.332.929,63
31.12.2011	EUR	3.520.706,63

3 Entwicklung im Berichtszeitraum:

	EUR
Stand am 01.01.2012	3.520.706,63
Zugänge	2.445,00
Abschreibungen	190.222,00
Stand am 31.12.2012	<u>3.332.929,63</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Grund und Boden	467.200,41	467.200,41
Gebäude auf eigenen Grundstücken	950.243,00	1.010.032,00
Andere Bauten auf eigenen Grundstücken	1.896.301,22	2.021.269,22
Außenanlagen	19.185,00	22.205,00
	<u>3.332.929,63</u>	<u>3.520.706,63</u>

2. Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2012	EUR	56.426,81
31.12.2011	EUR	76.659,81

4 Entwicklung im Berichtszeitraum:

	EUR
Stand am 01.01.2012	76.659,81
Abschreibungen	20.233,00
Stand am 31.12.2012	<u>56.426,81</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2012	EUR	319.362,54
31.12.2011	EUR	364.474,54

5 Entwicklung im Berichtszeitraum:

	EUR
Stand am 01.01.2012	364.474,54
Zugänge	45.092,33
Abschreibungen	90.204,33
Stand am 31.12.2012	<u>319.362,54</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Betriebsvorrichtungen	126.636,00	164.242,00
Andere Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.142,54	74.928,54
Betriebsausstattung Sport-u.Spielgeräte	19.697,00	12.624,00
Fahrzeuge	87.199,00	91.465,00
Büroeinrichtung und Büromaschinen	12.733,00	15.453,00
EDV-Hardware	605,00	1.250,00
Sammelposten GWG	1.350,00	4.512,00
	<u>319.362,54</u>	<u>364.474,54</u>

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um eine Strandreinigungsmaschine (TEUR 14), einen Aufsatz für eine Streumaschine (TEUR 15) sowie diverse Spiel- und Kleingeräte.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2012	EUR	188.542,31
31.12.2011	EUR	124.077,33

6 Entwicklung im Berichtszeitraum:

	EUR
Stand am 01.01.2012	124.077,33
Zugänge	64.464,98
Stand am 31.12.2012	<u>188.542,31</u>

Die Zugänge bestehen aus Planungskosten für den Rosengarten und den Neubau des SFK Anlegers sowie weiteren Kosten für die Neugestaltung des Hafenumfelds und für den Neubau der Stege im Yachthafen.

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2012	EUR	1.444,57
31.12.2011	EUR	1.444,57

7 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Geschäftsanteil Ostsee-Tourismus-Service GmbH	1.444,57	1.444,57
	<u>1.444,57</u>	<u>1.444,57</u>

Bei der Beteiligung handelt es sich um einen Anteil an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH, Lübeck-Travemünde, von nominal EUR 1.400,00. Gegenstand der GmbH ist die Bereitstellung touristisch ausgelegter EDV-Services.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2012	EUR	19.394,48
	31.12.2011	EUR	29.256,67

- 8 Beim Ausweis handelt es sich um unverarbeitetes Holz für Anleger auf dem Grundstück des Bauhofs, Werbe- und Verkaufsartikel sowie Heizöl.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012	EUR	68.083,25
31.12.2011	EUR	38.703,26

9 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Nominalbestand der Forderungen	88.545,25	60.377,77
Einzelwertberichtigte Forderungen aus Vermietung Sauna/Bistro	35.335,20	35.335,20
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-2.265,00	-773,00
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-53.532,20	-56.236,71
	<u>68.083,25</u>	<u>38.703,26</u>

Zweifelhafte Forderungen wurden in angemessenem Umfang einzelwertberichtigt.

- 10 Die Wertberichtigungen zeigen folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2012 EUR	Verbrauch (V) Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Pauschalwertberichtigung	773,00	0,00 (A)	1.492,00	2.265,00
Einzelwertberichtigung	<u>56.236,71</u>	<u>2.704,51 (A)</u>	<u>0,00</u>	<u>53.532,20</u>
	<u>57.009,71</u>	<u>2.704,51 (A)</u>	<u>1.492,00</u>	<u>55.797,20</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen, bis auf einzelwertberichtigte Forderungen, eingegangen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2012	EUR	60.152,90
31.12.2011	EUR	34.817,90

- 11 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Umsatzsteuer	30.503,29	23.551,38
Mietforderungen (Hafen)	2.082,00	5.452,82
Strandkorbkonzession (Tourismus)	1.754,80	3.234,80
Forderungen gegen Personal	1.181,22	750,00
Zuschuss LVS SH mbH (Hafen)	13.950,00	0,00
Überzahlungen E. ON (Hafen)	5.977,50	0,00
Leitungswasserschaden Provinzial (Schwimmbad)	1.098,61	0,00
Kapitalertragsteuer	68,29	68,29
Solidaritätszuschlag	3,73	3,73
Übrige	<u>3.533,46</u>	<u>1.756,88</u>
	<u>60.152,90</u>	<u>34.817,90</u>

III. Kassenbestand und Guthaben
bei Kreditinstituten

31.12.2012	EUR	423.985,54
31.12.2011	EUR	509.326,37

12 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Kassenbestand	12.691,77	6.120,96
Festgeldkonto	411.293,77	503.205,41
	<u>423.985,54</u>	<u>509.326,37</u>

Kassenbestand

Wechselgeldkasse Hafenmeister	450,00	450,00
Barkasse für Ausgaben Hafenmeisterei	25,02	439,61
Barkasse Tourismus	4.342,00	205,30
Wechselgeldkassen Tourismus	1.250,00	1.250,00
Wechselgeldkasse MWSH	2.635,00	2.635,00
Barkasse MWSH/Tageseinnahmen zum Jahresende im Tresor	3.989,75	1.141,05
	<u>12.691,77</u>	<u>6.120,96</u>

Für die Kassenbestände haben Aufnahmeprotokolle zum 31. Dezember 2012 bzw. Kassenbücher vorgelegen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch gleichlautende Saldenmitteilungen und Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGS-
POSTEN

31.12.2012	EUR	607,11
31.12.2011	EUR	3.939,97

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	31.12.2012	EUR	1.000.000,00
	31.12.2011	EUR	1.000.000,00

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2012	EUR	605.340,06
	31.12.2011	EUR	599.794,78

13 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Rücklage Tourismusbetrieb	233.504,91	233.504,91
Rücklage Hafenbetriebe	158.149,92	158.149,92
Rücklage aus Übernahme Bauhof	146.183,81	146.183,81
Rücklage aus Übernahme MWSH	67.501,42	61.956,14
	<u>605.340,06</u>	<u>599.794,78</u>

Aus der Differenz der Aktiv- und Passivposten im Zeitpunkt der Eingliederung der Meerwasserschwimmhalle ergab sich eine freie Rücklage. Im Berichtsjahr wurden nachträglich Vorsteuerbeträge festgestellt, die dem Eigenbetrieb zuzurechnen sind, so dass die gebildete Rücklage erhöht wurde.

2. Zweckgebundene Rücklage	31.12.2012	EUR	389.307,23
	31.12.2011	EUR	389.307,23

14 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Kreis Plön 1969-1972 (Errichtung Schwimmhalle)	3.808,10	3.808,10
Land Schleswig-Holstein (Errichtung Schwimmhalle)	41.127,50	41.127,50
Kreis Plön 1998 (Umbau)	38.263,51	38.263,51
Land Schleswig-Holstein 1998 (Umbau)	306.108,12	306.108,12
	<u>389.307,23</u>	<u>389.307,23</u>

Die mit den Zuschüssen finanzierten Investitionen wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer bis zum Zeitpunkt der Einbringung fiktiv abgeschrieben und mit dem sich zum 1. Januar 2010 (Zeitpunkt der Einbringung) ergebenden Buchwert in den Eigenbetrieb eingegliedert.

Entsprechend wurden die Zuschüsse auf die Restwerte angepasst. Für die Reduzierung der ursprünglichen Zuschüsse ist die prozentuale Minderung der ursprünglichen Herstellungskosten der Anlagengegenstände maßgebend.

Gemäß § 20 Abs. 3 EigVO i.V.m. § 40 Abs. 5 Schleswig-Holsteinische Gemeindehaushaltsverordnungs-Doppik wurden die Zuweisungen in die allgemeine Rücklage eingestellt. Eine Auflösung der Zuschüsse erfolgt nicht.

III. Jahresfehlbetrag

31.12.2012	EUR	-622.367,24
31.12.2011	EUR	-509.097,61

15 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Tourismusbetrieb	-68.356,20	-58.872,88
Hafenbetrieb	-8.334,54	24.277,55
Meerwasserschwimmhalle	-544.290,05	-480.500,35
Bauhof	-1.386,45	5.998,07
	<u>-622.367,24</u>	<u>-509.097,61</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	31.12.2012	EUR	120.062,50
	31.12.2011	EUR	472.165,12

16 Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2012 EUR	Auflösung (A) EUR	Zuführung (Z) EUR	31.12.2012 EUR
Rückstellung für Bürgschaftsinanspruchnahme wegen Insolvenz des Saunabetreibers	380.000,00	360.000,00 (V) 20.000,00 (A)	0,00	0,00
Rückstellung für Abschlusskosten und Steuererklärungen	9.100,00	8.397,90 (V) 489,30 (A)	2.587,20 (Z)	2.800,00
Rückstellung für Prüfungskosten	9.200,00	9.200,00 (V)	10.500,00 (Z)	10.500,00
Überstunden	22.800,00	22.800,00 (V)	31.600,00 (Z)	31.600,00
Urlaub	8.800,00	8.800,00 (V)	26.000,00 (Z)	26.000,00
Restzahlung Umbau Saunalandschaft	33.000,00	787,50 (V)	0,00	32.212,50
Archivierung der Geschäftsunterlagen	3.600,00	0,00	0,00	3.600,00
Ausstehende Rechnungen	5.665,12	0,00	8.000,00 (Z)	13.350,00
		315,12 (A)		
	<u>472.165,12</u>	<u>409.985,40 (V)</u> <u>20.804,42 (A)</u>	<u>78.687,20 (Z)</u>	<u>120.062,50</u>

Beim Auflösungsbetrag aus der Bürgschaftsinanspruchnahme handelt es sich um rückgestellte Zinsansprüche, die gemäß Urteil nicht unter die Bürgschaftszusage fallen und insofern nicht an die Förde Sparkasse gezahlt werden müssen.

Die Zahlung der Bürgschaft wurde Ende Dezember 2013 angewiesen und wird daher unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2012	EUR	2.203.522,27
31.12.2011	EUR	2.325.042,48

17 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Kontokorrentkonten	31.219,13	32.128,99
Hafenbetrieb	1.566.764,46	1.651.412,18
Tourismusbetrieb	252.947,20	260.072,68
Schwimmhalle	223.324,30	248.244,36
Bauhof	129.267,18	133.184,27
	<u>2.203.522,27</u>	<u>2.325.042,48</u>

Kontokorrentkonten

Förde Sparkasse	30.954,56	32.035,63
Kontokorrentkredit Commerzbank	264,57	93,36
	<u>31.219,13</u>	<u>32.128,99</u>

Hafenbetrieb

Investitionsbank 53 28 64 00 30	7.972,73	10.010,04
abgegrenzte Darlehenszinsen	6.940,39	7.419,64
DKB 67 06 00 56 23	107.508,53	109.945,80
DKB 67 06 04 16 77	0,00	24.013,22
Investitionsbank 53 28 64 00 46	434.453,10	464.453,10
HSH Nordbank 67 04 51 01 67	705.255,30	726.072,58
HSH Nordbank 67 04 51 02 14 (Hapag-Steg)	304.634,41	309.497,80
	<u>1.566.764,46</u>	<u>1.651.412,18</u>

Tourismusbetrieb

Hypo Vereinsbank 30 24 66 72 02	27.624,67	29.178,97
Hypo Vereinsbank 30 24 66 72 01	36.345,79	37.203,06
HSH Nordbank 67 04 51 02 20	74.981,02	76.196,25
Investitionsbank 53 28 64 00 24	113.995,72	117.494,40
	<u>252.947,20</u>	<u>260.072,68</u>

Schwimmhalle

Investitionsbank 53 02 41 00 87	113.251,25	136.003,74
Hypo Vereinsbank 30 24 66 72 00	69.135,36	70.828,67
Investitionsbank 53 28 64 00 65	40.937,69	41.411,95
	<u>223.324,30</u>	<u>248.244,36</u>

Bauhof

Investitionsbank 53 28 64 00 24	105.353,36	108.586,80
Investitionsbank 53 28 64 00 18	2.532,77	2.608,86
Investitionsbankd 53 28 64 00 52	21.381,05	21.988,61
	<u>129.267,18</u>	<u>133.184,27</u>

Die Salden der Darlehen sind durch Bankbestätigungen und Zins- und Tilgungspläne nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2012	EUR	<u>182.564,91</u>
31.12.2011	EUR	70.424,69

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber
der Gemeinde

31.12.2012	EUR	51.825,25
31.12.2011	EUR	142.793,93

18 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Forderungen aus Fremdenverkehrsabgabe/FVA	-1.290,41	-2.021,42
Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus laufender Leistungsverrechnung	-41.338,52	41.981,79
Forderungen aus Grundstücksgeschäft Ehrenmal 1	-497.745,82	-497.745,82
Ausgeglichene Verluste	0,00	0,00
Betriebsmittelzuschuss Vorjahre	0,00	97.579,38
Betriebsmittelzuschuss laufendes Jahr	592.200,00	503.000,00
	<u>51.825,25</u>	<u>142.793,93</u>
<u>Ausgeglichene Verluste</u>		
Tourismus	-58.872,88	-49.922,59
Hafen	24.277,55	-33.989,29
Schwimhalle	-480.500,35	-541.693,90
Bauhof	5.998,07	5.385,16
Verlustrückgleich der Vorjahre durch die Gemeinde	509.097,61	620.220,62
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Betriebsmittelzuschuss laufendes Jahr</u>		
Tourismus	75.900,00	83.500,00
Schwimmhalle	488.800,00	419.500,00
Hafen	27.200,00	0,00
Bauhof	300,00	0,00
	<u>592.200,00</u>	<u>503.000,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ergeben sich aus der Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Betriebsmittelzuschuss als Vorauszahlung auf die Verlustrückgleichsverpflichtung für das laufende Berichtsjahr betrug EUR 592.200,00. Aus dem laufenden Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 622.367,24 entsteht somit eine Ausgleichsnachzahlung.

lung der Gemeinde in Höhe von EUR 30.167,24.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2012	EUR	403.473,65
	31.12.2011	EUR	109.526,22

19 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Doppelzahlung an E. ON (Schwimmbad)	8.868,91	8.868,91
Insolvenzverwalter (Schwimmbad)	0,00	3.102,00
Lohnsteuer (Tourismus)	7.488,18	5.889,45
Gema	0,00	6.348,44
Gehälter (Tourismus)	0,00	78.169,63
Spenden Kirchenkreis (Tourismus)	2.900,00	2.625,31
Zahlung Bürgschaft (Schwimmbad)	360.000,00	0,00
Saunaeinnahmen (Schwimmbad)	3.102,00	0,00
Lochkartenpfand (Hafen)	7.560,00	0,00
Schmutzwasser (Hafen und Schwimmhalle)	4.005,76	0,00
Kartenvorverkauf (Tourismus)	4.166,10	0,00
Übrige	5.382,70	4.522,48
	<u>403.473,65</u>	<u>109.526,22</u>

Laut Gerichtsurteil aus Juli 2013 muss der Gemeindebetrieb seiner Bürgschaftsverpflichtung aus dem Bau einer Saunalandschaft nachkommen. Die Zahlung erfolgte Ende 2013.

D. RECHNUNGSABGRENZUNGS-
POSTEN

31.12.2012	EUR	143.248,01
31.12.2011	EUR	105.407,21

20 Zusammensetzung:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Zuschuss Schiffswerft Laboe Hapag-Steg	90.385,89	98.926,30
Bereits vereinnahmte Liegeplatzgebühren	49.457,04	0,00
Zuschuss Schiffswerft Laboe, Fäkalabsauganlage	2.280,08	2.688,45
Jahreskarten (Schwimmhalle)	0,00	1.150,61
Strandkarten (Tourismus)	0,00	9,35
Sonstige	1.125,00	2.632,50
	<u>143.248,01</u>	<u>105.407,21</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

1. Umsatzerlöse	2012	<u>EUR</u>	<u>1.381.892,01</u>
	2011	<u>EUR</u>	<u>1.395.331,12</u>

21 Zusammensetzung:

	2012	2011
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse Hafenbetrieb	442.039,49	439.544,31
Erlöse Tourismusbetrieb	389.877,47	396.408,48
Erlöse Schwimmbad	291.175,97	297.108,09
Erlöse Bauhof	258.799,08	262.270,24
	<u>1.381.892,01</u>	<u>1.395.331,12</u>

Erlöse Hafenbetrieb

Tages- und Dauerlieger (Sommer)	354.290,14	351.587,31
Mieten und Pachten Hafen	33.386,67	25.007,56
Versorgungskostenerstattungen	15.692,22	12.758,00
Hafengebühren	14.343,26	21.309,54
Tages- und Dauerlieger (Winter)	11.651,01	16.255,42
Zuschüsse der Werft zum HAPAG Steg	8.948,78	8.948,88
Sonstige Erlöse Hafenbetrieb	3.727,41	3.677,60
	<u>442.039,49</u>	<u>439.544,31</u>

Erlöse Tourismusbetrieb

Kurabgaben	223.319,04	232.455,55
Strandkurabgabe	43.154,55	34.966,69
Fremdenverkehrsabgabe	40.736,14	32.431,76
Miete Lesehalle	28.748,16	28.664,11
Mieten und Pachten Tourismus	21.421,84	23.121,13
Strandkorbgelder/Konzessionsabgabe	15.399,23	13.721,68
Interneteintrag für Vermieter	7.148,00	7.096,00
Sonstige Umsätze Tourismusbetrieb	5.251,35	11.272,15
Veranstaltungen	4.699,16	12.679,41
	<u>389.877,47</u>	<u>396.408,48</u>

Erlöse Schwimmbad

Eintritt	207.057,19	219.398,36
Sauna Kombi-Angebot	39.403,68	34.806,51
Bahnmieten für Schwimmunterricht und Aquajogging	16.874,17	12.180,29
Mieten und Pachten Schwimmbad	10.570,00	9.520,00
Verkauf und Verleih	10.449,66	11.943,82
Saunaeintritt	6.821,27	9.259,11
	<u>291.175,97</u>	<u>297.108,09</u>

Erlöse Bauhof

Weiterberechnung des Stundenverrechnungssatzes	244.930,51	248.626,78
Mieterträge Strandkorblager und Werkstatt	9.442,50	8.703,00
Weiterberechnung Containergebühr	3.896,31	3.734,29
Sonstige Erträge Bauhof	529,76	1.206,17
	<u>258.799,08</u>	<u>262.270,24</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

2012	EUR	877,50
2011	EUR	11.288,24

- 22 Der Posten beinhaltet die im Berichtsjahr vom Bauhof hergestellten Anlagengegenstände.

3. Sonstige betriebliche Erträge

2012	EUR	198.535,00
2011	EUR	184.184,73

23 Zusammensetzung:

	2012 EUR	2011 EUR
Kostenerstattungen der Gemeinde	162.223,84	170.651,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.804,42	481,51
Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	3.690,16	0,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2.704,51	8.965,29
Übrige	9.112,07	4.086,93
	<u>198.535,00</u>	<u>184.184,73</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2012	EUR	262.569,42
2011	EUR	227.627,71

24 Zusammensetzung:

	2012 EUR	2011 EUR
Tourismus	36.793,70	30.307,34
Hafen	53.241,61	45.620,51
Schwimmbhalle	141.926,93	120.752,21
Bauhof	8.225,97	6.638,95
Bewirtschaftungskosten (Allgemein)	23.395,83	25.350,41
erhaltene Skonti (Gesamt)	-1.014,62	-1.041,71
	<u>262.569,42</u>	<u>227.627,71</u>

Tourismus

Bewirtschaftungskosten Tourismus	25.369,37	21.529,81
Aufwendungen für OstseeCard	6.286,03	5.936,16
Einkauf Kurschalter	5.138,30	2.841,37
	<u>36.793,70</u>	<u>30.307,34</u>

Hafen

Bewirtschaftungskosten		
- Yachthafen	27.483,31	22.931,90
- Gewerbehafen	21.305,15	18.208,02
- nicht aufteilbar	4.453,15	4.480,59
	<u>53.241,61</u>	<u>45.620,51</u>

Schwimmhalle

Einkauf für Verkaufs- und Verleihartikel	4.295,17	4.118,64
Heizung/Wärme Schwimmhalle	134.553,77	113.398,08
Frischwasser	3.077,99	3.235,49
	<u>141.926,93</u>	<u>120.752,21</u>

Bauhof

Miete für Flaschengase und Schweißgeräte	1.512,05	1.260,50
Arbeits-u. Verbrauchsmaterial	2.392,35	1.644,16
Containergebühren zur Weiterberechnung	4.321,57	3.734,29
	<u>8.225,97</u>	<u>6.638,95</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2012	EUR	99.216,01
2011	EUR	82.168,67

25 Zusammensetzung:

	2012 EUR	2011 EUR
Tourismus	8.463,77	7.094,65
Hafen (Anmietung des Yachthafengebäudes)	6.221,61	6.221,61
Schwimmhalle	83.468,33	67.449,31
Aufwendungen Wasserprobenuntersuchungen (Tourismus und Schwimmbad)	1.062,30	1.403,10
	<u>99.216,01</u>	<u>82.168,67</u>

Tourismus

Strandunterhaltung	5.784,77	4.415,65
Aufwendungen für Interneteintrag der Vermieter	2.490,00	2.490,00
DTV-Gebühren für Klassifizierung	189,00	189,00
	<u>8.463,77</u>	<u>7.094,65</u>

Schwimmhalle

Strom	67.706,69	51.814,80
Abwasserentsorgung	13.616,64	13.276,29
Übrige	2.145,00	2.358,22
	<u>83.468,33</u>	<u>67.449,31</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2012	EUR	<u>764.899,36</u>
2011	EUR	<u>727.226,69</u>

26 Zusammensetzung:

	2012 EUR	2011 EUR
Gehälter	737.747,91	703.058,49
Aushilfslöhne	<u>27.151,45</u>	<u>24.168,20</u>
	<u>764.899,36</u>	<u>727.226,69</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2012	EUR	<u>222.979,47</u>
2011	EUR	<u>212.164,22</u>

Zusammensetzung:

	2012 EUR	2011 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	152.220,53	145.098,88
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.117,82	4.323,54
Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>65.641,12</u>	<u>62.741,80</u>
	<u>222.979,47</u>	<u>212.164,22</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2012	<u>EUR</u>	<u>301.633,33</u>
2011	EUR	314.384,25

Zusammensetzung:

	2012 EUR	2011 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	295.625,64	309.062,10
Sofortabschreibung GWG	2.845,69	2.156,15
Abschreibung Sammelposten GWG	3.162,00	3.166,00
	<u>301.633,33</u>	<u>314.384,25</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2012	<u>EUR</u>	<u>432.695,07</u>
2011	EUR	411.538,68

Zusammensetzung:

	2012 EUR	2011 EUR
Betriebs- und Vertriebskosten	227.178,71	234.193,14
Verwaltungskosten	195.303,64	164.856,14
Sonstige Kosten	10.212,72	12.489,40
	<u>432.695,07</u>	<u>411.538,68</u>

Betriebs- und Vertriebskosten

Dienstleistungen für Veranstaltungen	67.886,97	94.312,67
Reparatur und Instandhaltung Hafen	58.470,14	17.020,11
Fahrzeugkosten	22.497,11	27.835,68
Reparatur und Instandhaltung Schwimmhalle	18.928,22	17.786,39
Versicherungen	12.759,79	15.255,44
Reinigung	11.716,66	12.167,54
Mieten, Pacht und Leasing	10.466,43	14.005,61
Reparatur und Instandhaltung Tourismus	9.901,17	12.081,33
Betriebsbedarf, Werkzeuge und Kleingeräte	7.518,60	11.510,32
Reparatur und Instandhaltung Bauhof	2.378,96	4.464,73
Berufskleidung	2.212,34	1.641,44
Provision Strandkarten 19 % und Nachlösegebühr	1.536,31	1.024,80
Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	738,81	1.359,36
Aufwendungen für Gästebefragung	167,20	3.727,72
	<u>227.178,71</u>	<u>234.193,14</u>

Verwaltungskosten

Verwaltungskostenbeitrag	55.838,04	50.885,86
Rechts- und Beratungskosten	54.005,27	19.813,21
Werbekosten	30.981,31	34.207,98
Beiträge, Abgaben und Gebühren	16.357,22	19.055,88
Abschluss- und Prüfungskosten	14.323,60	18.930,31
Reisekosten, Literatur, Fortbildung Arbeitnehmer	4.899,67	1.748,60
Telefon	4.428,53	4.756,22
Personalnebenkosten/Kosten Stellenanzeigen	3.983,30	3.122,17
Porto/Fracht	3.179,85	4.476,66
Bewirtungskosten	2.276,08	832,79
Sitzungsgelder/Verw.kosten	2.000,00	2.000,00
Bürobedarf	1.550,26	3.524,63
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.480,51	1.501,83
	<u>195.303,64</u>	<u>164.856,14</u>

Sonstige Kosten

Übrige Aufwendungen	5.755,63	10.359,25
Forderungsverluste	1.498,70	383,77
Einstellung in die Wertberichtigungen	1.492,00	279,99
Erbbau-"Zinsen"	1.466,39	1.466,39
	<u>10.212,72</u>	<u>12.489,40</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2012	EUR	<u>3.088,36</u>
2011	EUR	3.533,32

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2012	EUR	<u>113.431,87</u>
2011	EUR	120.110,42

27 Zusammensetzung:

	2012 EUR	2011 EUR
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	108.567,40	113.037,29
Zinsaufwendungen aus Kassenkrediten von der Gemeinde Laboe	4.688,87	6.934,64
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	175,60	138,49
	<u>113.431,87</u>	<u>120.110,42</u>

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2012	EUR	<u>-613.031,66</u>
2011	EUR	-500.883,23

11. Sonstige Steuern

2012	EUR	<u>9.335,58</u>
2011	EUR	8.214,38

28 Zusammensetzung:

	2012 EUR	2011 EUR
Grundsteuer - Sporthafen	4.101,16	4.053,50
Grundsteuer - Gewerbehafen	92,69	140,35
Grundsteuer Tourismus, MWSH, Bauhof	2.097,20	2.036,72
Kfz-Steuer	3.044,53	1.983,81
	<u>9.335,58</u>	<u>8.214,38</u>

12. Jahresfehlbetrag

2012	<u>EUR</u>	<u>-622.367,24</u>
2011	EUR	-509.097,61

29 Zusammensetzung:

	2012 EUR	2011 EUR
Tourismusbetrieb	-68.356,20	-58.872,88
Hafen	-8.334,54	24.277,55
Schwimmbhalle	-544.290,05	-480.500,35
Bauhof	-1.386,45	5.998,07
	<u>-622.367,24</u>	<u>-509.097,61</u>

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2
Kommunalprüfungsgesetz**

Anlage 8

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 13 Abs.1Nr.2 und 3 sowie § 14 Abs.2
Kommunalprüfungsgesetz**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Die Werkleitung bestand in 2012 aus dem 1. Werkleiter (Herr Thon) und der Bürgermeisterin (Frau Nickenig). In 2012 wurde durch die Gemeindevertretung der Beschluss gefasst, die Stelle des Bürgermeisters hauptamtlich zu verrichten und diesem dann die Werkleitung zu übertragen. So trat am 1. Mai 2013 der gewählte Bürgermeister Herr Meggle sein Amt an, legte es jedoch im Juli 2013 nieder. Seitdem wird sowohl das Amt des Bürgermeisters als auch der Werkleitung wieder ehrenamtlich durch Herrn Riecken ausgeübt. Stellvertretend tätig ist Frau Eschenlauer. Der Werkausschuss der Gemeinde Ostseebad Laboe bereitet als Aufsichtsorgan die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor und trifft in einem vorgegebenen Rahmen selbst Entscheidungen. Die Aufgaben des 1. Werkleiters sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Die Regelungen in § 5 der Betriebssatzung entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b)	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Der Werkausschuss ist im Wirtschaftsjahr 2012 6 mal zu Beratungen und Beschlüssen zusammengetreten. Die Gemeindevertretung hat 8 Sitzungen abgehalten. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und von uns eingesehen.
c)	In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Die im Berichtsjahr als Werkleiter eingesetzten Personen sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig. Herr Riecken ist Kraft Amtes als Bürgermeister auch Vorstand des Abwasserzweckverbandes Probstei sowie Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsbetriebe des Kreises Plön.
d)	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Bei der Berichtserstattung wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben über die Gesamtbezüge der Werkleitung unterlassen.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen		
a)	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan ist aus den Plänen der Gemeinde abgeleitet. Er entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Eine Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Die nächste Überprüfung erfolgt in 2014, um den Plan an den Wegfall der hauptamtlichen Werkleitung anzupassen.
b)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Nein.
c)	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Nein.
d)	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Für den Werkausschuss liegt keine Geschäftsordnung vor. Da die Werkleitung nur aus zwei Personen besteht, die in enger Abstimmung miteinander zusammenarbeiten, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Es gilt der Dienst- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde. Wesentliche Sachverhalte, wie z.B. Erlass und Stundung von Forderungen, sind in der Hauptsatzung für die Gemeinde Laboe geregelt. Die Bearbeitung in der Kasse ist durch die Kassenanordnung normiert. Weitere Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen zur Sachbearbeitung liegen nicht vor. Anhaltspunkte für Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e)	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Wir haben uns von der ordnungsgemäßen Dokumentation von Verträgen überzeugt. Teilweise liegen keine Verträge vor, da lediglich mündliche Absprachen getroffen wurden.
----	--	---

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a)	Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der Eigenbetrieb stellt gemäß § 12 EigVO regelmäßig vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögensplan, Erfolgsplan, Finanzplan und einer Stellenübersicht, auf. Zeitliche und sachliche Zusammenhänge der Projekte sind erkennbar. Der Wirtschaftsplan ist sehr tief gegliedert. Er orientiert sich an dem Kontenplan der Finanzbuchhaltung. Das Planungswesen ist dem Unternehmenszweck und dem Geschäftsumfang angemessen.
b)	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Planabweichungen werden untersucht, ausgewertet und gegebenenfalls in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt.
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Die Umstrukturierungen in der Führung haben zu personellen Engpässen geführt, so dass die Buchhaltung in Rückstand geriet und sich die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 verzögerte. Unter normalen Umständen und unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße sowie der Fremdvergabe der Lohn- und Gehaltsabrechnung entspricht das Rechnungswesen des Betriebes den Anforderungen des Unternehmens.

d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Das Finanzmanagement wird durch die Kasse wahrgenommen und zusätzlich vom Rechnungswesen laufend überwacht.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet und bei der Größe des Betriebes auch nicht erforderlich.
f)	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Die Auftragsabwicklung im Betriebsteil Bauhof erfolgt bisher nicht IT gestützt, so dass Rechnungen manuell erstellt werden müssen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird in 2014 ein Auftragsmanagementsystem eingeführt, für das derzeit die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Bei den anderen Betriebsteilen haben wir Gegenteiliges im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Das Mahnwesen wird für den Eigenbetrieb von der Buchhaltung und vom Amt Probstei betrieben.
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Ein Controlling i.e.S. besteht nicht, jedoch lässt sich der Werkleiter regelmäßig über den aktuellen Stand der Buchhaltung informieren und betreibt eine intensive Abweichungsanalyse.
h)	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Es existieren keine wesentlichen Beteiligungen und Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem		
a)	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Werkleitung lässt sich regelmäßig Berichte aus dem Rechnungswesen vorlegen. Bei Abweichungen von den Planzahlen können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Aufgrund der geringen Komplexität des Eigenbetriebes erscheint eine Implementierung eines dokumentierten Systems nicht erforderlich.
b)	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Wir haben uns während unserer Prüfung davon überzeugt, dass Maßnahmen eingeleitet wurden, die zu einer Optimierung und Vereinfachung der Prozesse in der Buchhaltung führen, so dass notwendige Kapazitäten zur Risikofrüherkennung freigesetzt werden. Aufgrund der personellen Umstrukturierung in der Führung des Unternehmens konnten diese Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt werden. Darüberhinaus wird der Eigenbetrieb in 2014 durch die Einstellung eines Assistenten der Werkleitung auch personell verstärkt.
c)	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Gegenteiliges haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.
d)	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a)	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:	Entfällt, da der Eigenbetrieb keine entsprechenden Finanzinstrumente einsetzt.
	• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?	
	• Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?	
	• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?	
	• Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?	
b)	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Entfällt.
c)	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf	Entfällt.
	• Erfassung der Geschäfte	
	• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse	
	• Bewertung der Geschäfte zum Zwecke der Rechnungslegung	
	• Kontrolle der Geschäfte?	

d)	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?	Entfällt.
e)	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Entfällt.
f)	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision		
a)	Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine interne Revision existiert nicht, sie wird auch in Anbetracht der Größe des Unternehmens nicht für notwendig erachtet.
b)	Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Entfällt.
c)	Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Entfällt.
d)	Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Entfällt.
e)	Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Entfällt.
f)	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans		
a)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.
b)	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Solche Kreditgewährungen sind nicht erfolgt.
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Entsprechende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.
d)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung oder Beschlüssen des Werkausschusses bzw. der Gemeindevertretung geführt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen		
a)	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres stellt die Werkleitung des Eigenbetriebes einen Wirtschaftsplan auf, in dem die Investitionen und die Finanzierung der Investitionen dargestellt werden. Dieser Wirtschaftsplan wird von den entsprechenden Gremien diskutiert und genehmigt. Für die folgenden vier Jahre wurde im Rahmen des Wirtschaftsplans ein grober Investitionsplan aufgestellt.
b)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
c)	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend von der Werkleitung überwacht. Dabei auftretende Abweichungen werden untersucht.
d)	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Wesentliche Überschreitungen bei den Investitionen haben sich nicht ergeben.
e)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen		
a)	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?	Wir haben im Berichtsjahr die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Steganlage vollständig überprüft. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.
b)	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
a)	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Die Berichterstattung an den Werkausschuss und an die Gemeindevertretung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen.
b)	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vermitteln.
c)	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Gemeindevertretung und der Werkausschuss wurden zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.
d)	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Eine gesonderte Berichterstattung wurde nicht eingefordert.

e)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.
f)	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Nein.
g)	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?	Entfällt. Entsprechende Konflikte wurden nicht gemeldet.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven		
a)	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in bemerkenswertem Umfang besteht nicht.
b)	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Es ergaben sich keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Über stille Reserven lagen keine Erkenntnisse vor. Ebenso gab es im Bereich der Schwimmhalle keine Anhaltspunkte für stille Lasten. Es ist nicht auszuschließen, dass in der Position Grund und Boden stille Reserven enthalten sind.

Fragenkreis 12: Finanzierung		
a)	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Kapitalstruktur vgl. Tz. 30 des Prüfungsberichtes. Die bestehenden Investitionsverpflichtungen werden aus Eigen- und Fremdmitteln sowie aus Zuschüssen finanziert. Liquidität wird über Betriebsmittelzuschüsse der Gemeinde Laboe gesichert.
b)	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Es existiert kein Konzern.
c)	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Der Eigenbetrieb erhielt in 2012 Finanzmittel im Rahmen der Verlustausgleichsverpflichtung sowie der Betriebsmittelzuschüsse der Gemeinde Ostseebad Laboe in Höhe von TEUR 598. Für den Neubau des SFK-Anlegers hat der Betrieb einen Zuschuss vom LVS Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 114 erhalten. Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Zuschüsse der öffentlichen Hand erhalten. Bei unserer Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a)	Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes beträgt unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde rd. 32 % und ist aufgrund der vorhandenen Struktur und der aufgabenbedingten Verlustdeckung durch die Gemeinde als angemessen anzusehen.
b)	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Es ist ein Verlust erwirtschaftet worden, der gemäß EigVO von der Gemeinde auszugleichen ist.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit		
a)	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Siehe Erfolgsübersicht, Anlage 10.
b)	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Nein.
c)	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
d)	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Entfällt.

Fragenkreis 15:**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a)	Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Verlust ist durch die dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben verursacht. Die Verluste schwanken saisonbedingt. Durch Optimierungen zentraler Leistungen und der Personalstruktur sowie einer strafferen und effizienteren Organisation soll den Fehlbeträgen entgegengewirkt werden. Weiterhin wurden vom Werkleiter unterschiedliche Szenarien für den defizitären Schwimmbereich erarbeitet. Derzeit liegt ein Zwischenbericht darüber vor, die Schwimmhalle von einer Genossenschaft weiter betreiben zu lassen. Dieser kommt jedoch zu dem Schluss, dass hierdurch die Gemeinde nicht ausreichend entlastet werden wird. Daher wurde ein Bürgerbegehren in die Wege geleitet, welches den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten soll, über den Weiterbetrieb der Schwimmhalle abzustimmen.
b)	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Siehe a).

Fragenkreis 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a)	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Die verlustbringenden Tätigkeiten sind aufgabenbedingt und wegen ihrer Abhängigkeit von der Wetterlage / Konjunktur nur eingeschränkt beeinflussbar. Ursächlich ist weiterhin die nicht kostendeckende Festlegung von Entgelten, Abgaben und Gebühren. Bei der Meerwasserschwimmhalle handelt es sich um ein strukturelles Defizit, da die Schwimmhalle nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht kostendeckend betrieben werden kann. Um dem defizitären Schwimmhallenbereich in Teilen entgegen treten zu können, ist geplant, die Eintrittsgelder ab dem 1. Juli 2014 zwischen 10 und 20 Prozent zu erhöhen. Daneben wird ein Plan für die nächsten zehn Jahre ausgearbeitet, der die weitere Entwicklung des Betriebsteils Schwimmhalle aufzeigen soll.
b)	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Bisher wurden keine Maßnahmen eingeleitet. Es wurden aber unterschiedliche Szenarien ausgearbeitet, die Lage des Betriebes durch Veränderungen bei der Meerwasserschwimmhalle zu bessern.

Wirtschaftsplan 2012 Soll-Ist Vergleich

Anlage 9

Der Eigenbetrieb hat nach § 12 Abs. 1 EigVO für 2012 einen Wirtschaftsplan aufgestellt. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 13. Dezember 2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 wurde am 4. September 2012 festgestellt.

Die **Planzahlen** zeigten im Vergleich zu den Zahlen des Jahresabschlusses 2012 folgendes Bild:

	Erfolgsplan TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	1.485	1.382	-103
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	1	1
3. Sonstige betriebliche Erträge	245	199	-46
	<u>1.730</u>	<u>1.581</u>	<u>-149</u>
4. Materialaufwand			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	133	263	130
- bezogene Leistungen	487	99	-388
	<u>620</u>	<u>362</u>	<u>-258</u>
5. Personalaufwand	952	988	36
6. Abschreibungen	313	302	-11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	320	433	113
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109	113	4
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-582</u>	<u>-613</u>	<u>31</u>
11. Sonstige Steuern	8	9	-1
12. Jahresverlust	<u>-590</u>	<u>-622</u>	<u>32</u>

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2012 und der Ist-Zahlen laut Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
1. Abschreibungen	313	302	-11
2. Kredite	0	0	0
3. Sonstige	0	114	114
	<u>313</u>	<u>416</u>	<u>103</u>
Ausgaben			
1. Investitionen für			
Tourismus	37	94	57
Hafen	78	174	96
Schwimmhalle	0	0	0
Bauhof	<u>21</u>	<u>18</u>	<u>-3</u>
	136	286	150
2. Auflösung von Zuschüssen	9	0	-9
3. Tilgung von Krediten	101	121	20
4. Sonstige Auszahlungen	67	9	-58
	<u>313</u>	<u>416</u>	<u>103</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Erfolgsübersicht 2012

Anlage 10

Erfolgsübersicht 2012

Aufwendungen nach Aufwandsarten I		Betrag	Betriebssteile einschl. Nebenbetriebe			
			Tourismus	Hafen	Schwimm- halle	Bauhof
		EUR	EUR	EUR		EUR
	1	2	10a	10b	10c	10d
1	Materialaufwand					
a)	Bezug von Fremden	361.785,43	49.279,54	58.877,39	231.831,67	21.796,83
	Betriebszweigen	210.555,70	177.793,30	12.210,00	20.552,40	
2	Entgelte	764.899,36	147.485,19	58.856,13	269.723,79	288.834,25
	Soziale Abgaben und Abgaben für					
3	Unterstützung	157.338,35	30.878,43	12.848,75	52.658,30	60.952,87
	Aufwendungen für					
4	Altersversorgung	65.641,12	12.642,74	4.879,95	22.921,42	25.197,01
5	Abschreibungen	301.633,33	44.058,39	140.878,74	91.627,86	25.068,34
	Zinsen und ähnliche					
6	Aufwendungen	132.397,07	11.050,65	82.031,39	33.618,63	5.696,40
	Steuern (soweit nicht in					
7	Zeile 19 auszuweisen)	9.335,58	687,32	4.193,85	42,37	4.412,04
	Konzessions- und					
8	Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Andere betriebliche					
9	Aufwendungen	432.695,07	165.437,16	88.417,78	134.798,15	44.041,98
10	Summe 1 - 9	2.436.281,01	639.312,72	463.193,98	857.774,59	475.999,72
	Umlage der					
11	Zurechnung (+)					
	Spalten 3 u. 4					
	Abgabe (-)	-----				
	Leistungsausgleich					
12	Zurechnung (+)	-----				
	der Aufwandsbereiche					
	Abgabe (-)	-----				
13	Aufwendungen 1 - 12	2.436.281,01	639.312,72	463.193,98	857.774,59	475.999,72
	Betriebserträge					
a)	nach der GuV- Rechnung	1.581.304,51	552.556,43	451.868,96	314.356,54	262.522,58
b)	aus Lieferungen an andere Betriebszweige	210.555,70	0,00	0,00	0,00	210.555,70
15	Betriebserträge insgesamt	1.791.860,21	552.556,43	451.868,96	314.356,54	473.078,28
16	Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-644.420,80	-86.756,29	-11.325,02	-543.418,05	-2.921,44
17	Finanzerträge	22.053,56				
	Außerordentliches					
18	Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	0,00				
	Steuern vom Einkommen					
19	und vom Ertrag	0,00				
20	Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-622.367,24				
	(+ = Jahresgewinn					

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 11